

Josef Schüßlburner
P a r t e i v e r b o t s k r i t i k
23. Teil: Liberale Demokraten mit Parteiverbot und Militärdiktatur gegen
„Populisten“: Mitte-Herrschaft im Königreich Thailand

*„Denn beim Volk, das ist eine paradoxe Wahrheit, ist die Demokratie nicht gut aufgehoben“
(Jakob Augstein, Spiegel Online, 11.04.2016)¹*

Am 22. Mai 2014 ergriff im Königreich Thailand die Armee zum 12. Mal nach Abschaffung der absoluten Monarchie im Jahre 1932 die Macht und errichtete als Übergangsmaßnahme zu einer künftig verbesserten Demokratie eine Militärdiktatur. Dabei hat sich das Militär auf die Seite der in der Demokratischen Partei / Democratic Party - international eine Schwesterpartei der bundesdeutschen FDP -, vereinigten (liberalen) „Demokraten“ geschlagen, um der Mehrheit von „Populisten“ und der von ihr ausgeübten „Tyrannei der Mehrheit“ entgegenzutreten. Diesem Staatsstreich waren Parteiverbote durch die Verfassungsgerichtsbarkeit und andere äußerst zweifelhafte, ja teilweise als skurril einzuschätzende, dabei parteipolitisch ziemlich einseitige Interventionen des thailändischen Verfassungsgerichts² in den demokratischen Prozeß vorausgegangen wie etwa die Abberufung eines „populistischen“ Premierministers aufgrund einer Angestelltentätigkeit als Koch in einer privaten Fernsehshow. Die verfassungsgerichtlichen Parteiverbote gegen „populistische“ Mehrheitsparteien zum Schutze der Demokratie waren schließlich nur möglich, weil sich ein thailändischer (Partei-)Politiker seit 1932 ohnehin der Drohung eines Militärputsches gegen die Regierungsmehrheit ausgesetzt sehen muß, ein Mechanismus, der erforderlich ist, um gegen eine parlamentarische Mehrheitspartei, die ja bei maßgeblicher Parlamentszuständigkeit als Ausdruck der Volkssouveränität jederzeit ein einem gerichtlichen Verbotsurteil widersprechendes Gesetz erlassen könnte, überhaupt im Wege eines Parteiverbots vorgehen³ zu können. Die potentielle Putschgefahr ist auch Voraussetzung dafür, daß sich ein Verfassungsgericht in einem Verbotsverfahren gegen eine parlamentarische Mehrheitspartei durchsetzen kann und diese sich dann einem gerichtlichen Verbotsausspruch fügt.

Thailändische Parteiverbotspolitik als Beitrag zum Verständnis der bundesdeutschen Parteiverbotskonzeption

Die Akzeptanz eines Verbots wird den Mitgliedern einer derartigen (Mehrheits-)Partei in Thailand allerdings dadurch erleichtert, daß die Verbotsfolgen dann doch beschränkt sind, weil dazu kein Verbot der Bildung einer Nachfolgeorganisation und deren Ausschluß von den nächsten Parlamentswahlen zählt und auch Abgeordnetenmandate nicht generell aberkannt werden. Hätte ein Parteiverbot in Thailand die Wirkung eines bundesdeutschen Parteiverbots, nämlich Verbot der Bildung von Ersatzorganisationen, Aberkennung von Parlamentsmandaten und gegen das Wahlvolk gerichtetes Wahlteilnahmeverbot, könnte in Thailand ein derartiges Parteiverbot gegen die „populistische“ Mehrheit nur mit langdauernder

¹ Hier zitiert nach *Compact* 5/2016, S. 7; s. jedoch: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/keine-gerechtigkeit-durch-demokratie-volk-und-wahrheit-a-1086533.html> es handelt sich bei *spiegel-online* nicht um eine Beratungsagentur der thailändischen Militärregierung!

² Eine brauchbare Übersicht gibt der entsprechende Wikipedia-Eintrag über das Verfassungsgericht des Königreichs Thailand: https://de.wikipedia.org/wiki/Thail%C3%A4ndisches_Verfassungsgericht

³ Diese Konstellation kann gut am Beispiel der kemalistischen Türkei seit Übergang zum Mehrparteienprinzip nach dem 2. Weltkrieg demonstriert werden; s. dazu Teil 16 der vorliegenden **P a r t e i v e r b o t s k r i t i k**: **Parteiverbot als Diktaturersatz. Kemalistisches Verbotskonzept als deutscher Bezugspunkt?** <http://www.links-enttarnt.net/?link=kampfumsrecht&id=112>

Militärdiktatur durchgesetzt werden, wogegen die im Königreich Thailand in der Tat feststellbare Verpflichtung aller politischen Kräfte auf das Konzept der Demokratie spricht, d.h. man will keinen „burmanischen Weg“ gehen. Umstritten ist allerdings die Art und Weise der Demokratieverwirklichung, bei der es letztlich um die Frage geht, wie weitgehend der für eine funktionierende Demokratie stehende Links-Rechts-Antagonismus durch Mitte-Elemente, wie Position einer nicht (generell) durch Wahl bestimmten Zweiten Parlamentskammer (Senat), Militär als wehrhafte Verfassungsschutzorganisation und (buddhistische) Monarchie als Verfassungswert (Zivilreligion) modifiziert werden soll. In der Bundesrepublik Deutschland stehen als derartige Mitte-Werte, die gegen die Akzeptanz des unbeschränkten und freien Links-Rechts-Antagonismus durch Demokraten vorgebracht werden, die „Verfassung“ und deren zivilreligiös aufgewerteten Werte und ein als „Verfassungsschutz“ firmierender Inlandsgeheimdienst, welcher diese Werte durch ideologiepolitische Dauerbeobachtung und gegen Opposition gerichtete diskriminierende Berichterstattung⁴ „schützt“. Da es in der Bundesrepublik nur gegen eine potentielle Parlamentsmehrheit geht, deren antizipierte Bildung äußerst frühzeitig⁵ verhindert werden soll, genügt dieses Instrumentarium.

... als Modifizierung des Links-Rechts-Antagonismus

Ein dann nach Parteiverboten doch noch erfolgreicher förmlicher Militärputsch stellt dann in Thailand nur eine zusätzliche Konsequenz der Parteiverbotspolitik dar, wenn diese nicht die gewollte Wirkung erzielt haben sollte, nämlich eine Mehrheit von „Populisten“ im frei gewählten Parlament zu verhindern. Bei Aufrechterhaltung eines grundsätzlichen demokratischen Konzepts können dann Demokraten einer populistischen Mehrheitsbildung, die sich aufgrund der Wirkung des Links-Rechts-Antagonismus einer freien Demokratie ergibt, nur durch Stärkung der Werte der Mitte entgegenreten. Diese Stärkung der Mitte soll nunmehr durch eine auf den 7. August 2016 angesetzte Volksabstimmung⁶ über eine neue Verfassung erreicht werden, die einen vollständig aus ernannten Mitgliedern bestehenden Senat als zweite Parlamentskammer mit Vetobefugnissen gegen die gewählte Kammer vorsieht, was es dann erlaubt, die Regierung im Zweifel auf den nichtgewählten Senat zu stützen. Die Gefährdung der „demokratischen Grundordnung“ durch freie Wahlen würde dadurch zumindest konzeptionell erheblich vermindert werden, so daß „Populisten“ nicht weiter die Demokratie gefährden, der sich in Thailand mindestens seit 1932 gewissermaßen jedermann verpflichtet weiß.

Die Verpflichtung auch des Militärs auf die Demokratie wird immerhin dadurch belegt, daß die Militärinterventionen in den demokratischen Prozeß, wie auch die Parteiverbote im Königreich Thailand in der Tat nur Ausübung einer vorübergehenden kommissarischen (Notstands-)Diktatur darstellten, so daß sich im internationalen Vergleich die thailändischen Militärregierungen, die meist relativ unblutig die Macht übernommen haben, als „milde Diktaturen“⁷ dargestellt haben. Allerdings hat mit Zunahme des (partei-)politischen Aktivismus aufgrund von (Fundamental-)Demokratisierung und Politisierung, die immer

⁴ S. zu den sog. „Verfassungsschutzberichten“ den 2. Teil der Serie der vorliegenden Website zum bundesdeutschen Parteiverbotssurrogat: Amtliche Ideologiekontrolle durch verfassungswidrige Verfassungsschutzberichte <http://www.links-enttarnt.net/?link=kampfumsrecht&id=133>

⁵ Was ja schon dazu führt, daß im „Freistaat“ Bayern eine ca. 12 Mitglieder umfassende Aktivitas einer Burschenschaft an prominenter Stelle als „Verfassungsfeind“ vorgeführt wird, weil nicht nur Freude am Fechten vorliegt, sondern auch am Nationalstaat: **Extremismus als Mode** Der Fall »Sascha Jung« und die Bekämpfung der Münchner Burschenschaft Danubia im Freistaat Bayern <http://www.links-enttarnt.net/?link=interviews&id=87>

⁶ S. https://en.wikipedia.org/wiki/Thai_constitutional_referendum,_2016

weitere Teile des Landes politisch aktiv erfaßt, notwendigerweise der repressive Charakter einer - immerhin jeweils nur vorübergehenden - Militärherrschaft zugenommen, weil eine Diktatur dann mit größerem Widerstand zu rechnen hat und immer weniger stillschweigend hingenommen wird. In der Tat dürfte die derzeitige Militärregierung dementsprechend, wengleich nicht die blutigste, aber doch als die repressivste⁸ der jüngsten thailändischen Geschichte einzustufen sein. Außerdem scheint das derzeitige Regime eine weitergehende verfassungsrechtliche Weichenstellung⁹ herbeiführen zu wollen, was dann in den Kategorien von *Carl Schmitt* vielleicht die Einordnung als nicht mehr nur kommissarische, sondern schon mehr als souveräne Diktatur nahelegt.

Letztlich wird damit die Funktion von Parteiverbot und der damit als wesensverwandt anzusehenden (kommissarischen) Militärdiktatur deutlich, die Wirkung des als Grundbedingung einer funktionierenden Demokratie anzusehenden Links-Rechts-Antagonismus¹⁰ außer Kraft zu setzen und mehr oder weniger gewaltsam durch eine Mitte-Ideologie zu modifizieren, wenn nicht gar zu ersetzen. Diese Mitte-Ideologie kreist in Thailand um die als „Grundordnung“ ausgegebene Konstruktion eines „demokratischen Regimes mit dem König als Staatsoberhaupt“ und soll letztlich wohl dem Aufkommen einer messianischen („populistischen“) Führerfigur im Rahmen des schlichten demokratischen Prozesses entgegenwirken.

Die Interventionen von Verfassungsjustiz und Militär in Thailand in den demokratischen Prozeß erfolgten im jüngsten Fall nach teilweise gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen dem „populistischen“ Lager der „Rothemden“ und dem selbsterklärten „demokratischen“ der „Gelbhemden“, welche jeweils den maßgeblichen Parteien nahestehen, nämlich erstere der Partei von *Thaksin Shinawatra*¹¹ und ihren beide sukzessiven Nachfolgeparteien. Letztere haben sich nach verfassungsgerichtlichen Parteiverboten gebildet, konnten sich aber immerhin bilden, was nach der extremen bundesdeutschen Rechtslage nicht möglich sein würde! Angesichts dieser beschränkten Verbotswirkung sollte man die nahezu 100 Parteiauflösungen¹² in Thailand zwischen 1998 und 2013, meist wegen formaler Verstöße gegen das Parteiengesetz, nicht überbewerten, weil nämlich im Unterschied dazu ein einziges Parteiverbot nach bundesdeutscher Art mit absoluter, „ewiger“ Verbotswirkung gegen eine ganze politische Richtung sich für den demokratischen Prozeß als einschneidender darstellen kann als ein immerhin formalrechtlich nachvollziehbares Verbot, welches sich zwar in der Regel als extrem unverhältnismäßig darstellt, aber immerhin durch baldige Neugründung wieder revidiert werden kann. Die „Gelbhemden“ unterstützen die lange Zeit in der thailändischen Politik maßgebliche „Demokratische Partei“, die sich seit dem Regierungsantritt des „Populisten“ *Thaksin* in eine nahezu permanente Oppositionsrolle gedrängt sah. Die Interventionen von Verfassungsgerichtsbarkeit und Militär waren dabei primär gegen das Lager der „Rothemden“ und der von *Thaksin* vertretenen politischen Richtung des „Populismus“ gerichtet, der seit dem Regierungsantritt von *Thaksin* im Jahr 2001 eindeutig die politische und parlamentarische Mehrheit stellt.

⁷ So die Formulierung bei *Heinz Bechert*, Buddhismus, Staat und Gesellschaft in den Ländern des Theravāda-Buddhismus, Bd. II, 1967, S. 183.

⁸ So auch die Bewertung von *Tyrell Haberkorn*, Repression, Resistance, and the Law in Post-Coup Thailand, in: *Current History* 2015, S. 241 ff.

⁹ Dies ist Thema eines grundlegenden Aufsatzes von *Henning Glaser*, Weichenstellung für den thailändischen Konstitutionalismus? Die Interimsverfassung von 2014, in: *DÖV* 2015, S. 60 ff

¹⁰ S. dazu das einschlägige Werk von *Josef Schüßlburner*, Konsens-Demokratie. Die Kosten der politischen Mitte

http://www.amazon.de/Konsensdemokratie-Die-Kosten-politischen-Mitte/dp/3935063946/ref=sr_1_4?s=books&ie=UTF8&qid=1462727152&sr=1-4&keywords=sch%C3%BC%C3%9Flburner

¹¹ S. https://en.wikipedia.org/wiki/Thaksin_Shinawatra

¹² Diese Zahl ist genannt bei *Glaser*, a.a.O., 65.

Für das Verständnis der bundesdeutschen Parteiverbotskonzeption¹³ ist die Entwicklung im Königreich Thailand durchaus instruktiv, macht doch der bundesdeutsche „Kampf gegen rechts“ deutlich (der amtlich noch als gegen den „Rechtsextremismus“ gerichtet kaschiert wird), daß die „Demokraten“ nicht nur in Thailand, sondern auch in der Bundesrepublik Deutschland Schwierigkeiten haben, den ungehinderten Links-Rechts-Antagonismus und damit das normale Funktionieren von Demokratie¹⁴ wirklich zu akzeptieren. Auch in der Bundesrepublik Deutschland wird der ungehinderte demokratische Mechanismus durch staatliche Mitte-Vorstellungen, die sich auf eine „Verfassung“ als Ersatz für die traditionell für „Mitte“ stehenden Monarchie beziehen, durch eine Parteiverbotskonzeption und einen darauf basierenden ideologie-politischen Notstand mit einem permanent wirkenden Parteiverbotssystem¹⁵ modifiziert. Die Ausübung demokratischer Rechte zumindest für die politische Rechte wird dann bei unerwünschten Wahlausgängen unter Berufung auf eine für „Mitte“ stehende „Grundordnung“ permanent delegitimiert. Ein zumindest prinzipiell vielleicht gar nicht so entscheidender Unterschied zwischen dem Königreich Thailand und der Bundesrepublik Deutschland besteht darin, daß man in Thailand die ideologie-politische Gefahr, die es durch Parteiverbote und andere verfassungsgerichtliche Interventionen abzuwehren gilt, „links“ vermutet, während diese in der Bundesrepublik Deutschland „rechts“ verortet wird.

Mit der vom Militär zwischenzeitlich erlassenen Interims-Verfassung von 2014 könnte sich allerdings in Thailand eine grundlegende verfassungsrechtliche Weichenstellung¹⁶ ergeben, die allerdings die Gefahr, die dadurch abgewehrt werden soll, eher heraufbeschwören dürfte: Es droht dann wirklich das Ende der mit der Monarchie zum Ausdruck gebrachten Mittekonzption oder gar das Aufkommen eines thailändischen *Pol Pot*. Alternativ könnte ohne Monarchie als traditionelle Mitte das Militärregime, dem benachbarten Birma vergleichbar, einen ziemlich unbefristeten und unbegrenzten Charakter bekommen (wobei man in Burma gerade dabei ist, die langdauernde Militärherrschaft zu überwinden).

1997 / 2001: Anschein der Etablierung einer „normalen“ Demokratie in Thailand ...

In den Wahlen von 2001¹⁷ nach einem Wahlsystem, das wie andere Grundzüge der gut durchdachten und auch gründlich erörterten Reformverfassung von 1997¹⁸ vom (Verfassungs-) Recht der Bundesrepublik Deutschland inspiriert war, hat die vom erfolgreichsten Geschäftsmann (und ehemaligen Polizisten) *Thaksin*, gewissermaßen der *Berlusconi* Thailands, geführte Partei *Thai Rak Thai* - TRT („Thais lieben Thais“) die Mehrheit von 40% der Parlamentssitze erworben, während die Oppositionspartei, die traditionelle *Democratic Party*,¹⁹ welche bei den Wahlen von 1976²⁰ und 1992²¹ noch die

¹³ S. zur Kritik an dieser die vorliegende Serie zur **P a r t e i v e r b o t s k r i t i k**, mit Übersicht hier:

<http://www.links-enttarnt.net/?link=kampfumsrecht&id=117>

¹⁴ S. dazu den 10. Teil der vorliegenden **P a r t e i v e r b o t s k r i t i k**: **Beabsichtigter Kollateralschaden für den politischen Pluralismus oder: Demokraten gegen die Demokratie**

<http://www.links-enttarnt.net/?link=kampfumsrecht&id=78>

¹⁵ S. dazu die Serie zur **Kritik des Parteiverbotssurrogats**, die mit dem 1. Teil „Drohung mit „Verfassungsschutz“: Soll die AfD in den VS-Bericht?“ begonnen ist:

<http://www.links-enttarnt.net/?link=kampfumsrecht&id=131>

¹⁶ S. dazu den Beitrag von *Henning Glaser*, a.a.O.

¹⁷ S. https://en.wikipedia.org/wiki/Thai_general_election,_2001

¹⁸ S. https://en.wikipedia.org/wiki/1997_Constitution_of_Thailand

¹⁹ S. [https://en.wikipedia.org/wiki/Democrat_Party_\(Thailand\)](https://en.wikipedia.org/wiki/Democrat_Party_(Thailand))

²⁰ S. https://en.wikipedia.org/wiki/Thai_general_election,_1976

²¹ S. https://en.wikipedia.org/wiki/Thai_general_election,_September_1992

Mehrheit der Sitze erreicht hatte, nur 26,6% der Sitze gewinnen konnte. Es gelang dabei den Ministerpräsidenten *Thaksin* letztlich erfolgreich eine volle Wahlperiode zu regieren, was bis dahin einer parlamentarisch gestützten Regierung im Königreich Thailand noch nie gelungen war. Dies erweckte den Anschein, als wäre es Thailand mit der intensiv diskutierten Reformverfassung von 1997, die man im Unterschied zu den meisten anderen Verfassungen dieses Landes auch als genuinen Ausdruck der Volkssouveränität ansehen kann, endlich gelungen, eine nicht mehr durch Militärinterventionen gestörte Demokratie zu verwirklichen. Schließlich lag diesem Reformprojekt die Erfahrung einer Periode dann doch relativ blutiger Interventionen, insbesondere in den Jahren 1974 bis 1976²² zugrunde, was deutlich zu machen schien, daß aufgrund der zunehmenden Politisierung die Militärregime in Zukunft nicht mehr den „gemäßigten“ Mitte-Charakter aufweisen würden und es deshalb darum gehen sollte, derartige Interventionen in den demokratischen Prozeß und die gewaltsame Aussetzung desselben endgültig auszuschließen. Diese Einsicht kam auch durch die offene Intervention von König *Bhumibol Adulyadej (Rama IX.)*²³ zum Ausdruck, welcher sich dabei demonstrativ zum Schützer der Demokratie²⁴ aufgeworfen hatte. Die angestrebte endgültige Institutionalisierung der Demokratie durch die Verfassung von 1997 schien sich durch die Etablierung einer klaren Parteienkonstellation zu bestätigen: Einer trotz ihrer kapitalistischen Wirtschaftspolitik linken Richtung von „Populisten“ als maßgeblich stand eine traditionelle Richtung von liberalen und royalistischen „Demokraten“ gegenüber. Dies bestärkte den Eindruck, daß in Thailand, dem „Land der Freien“ - „Thai“ ist nach Populäretymologie abgeleitet von „*tai*“, was „frei“ bedeutet -, wo sich alle politischen Lager ideologisch der Freiheit und der Demokratie verpflichtet sehen, endlich eine normale Demokratie verwirklicht worden sein könnte. Der klare Links-Rechts-Antagonismus, welcher für das Funktionieren einer Demokratie steht, schien endgültig etabliert.

Bei den fälligen Wahlen von 2005²⁵ konnte die Regierungskoalition unter Führung der TRT dann ihren Wahlsieg auf 56,4% ausbauen, während die Demokratische Partei nur 16,1% der Stimmen erreichte. Diese Partei von liberalen Demokraten war dann aber nicht bereit, die Legitimität der Regierung und ihrer vor allem bei den ärmeren Bevölkerungsschichten im Nordosten des Landes als erfolgreich empfundenen Wirtschafts- und Sozialpolitik, insbesondere die Einführung einer obligatorischen Krankenversicherung und der Subventionierung des Reisanbaus durch Regierungskäufe, anzuerkennen. Diese Situation veranlaßte *Thaksin*, zur Erhöhung seiner Legitimation für 2006 Neuwahlen²⁶ auszurufen, die jedoch von der Demokratischen Partei boykottiert wurden, so daß die gewonnene Mehrheit von 61,1% der Parlamentssitze bei erheblichen Kollateralschaden an der anscheinend etablierten Demokratie delegitimiert werden konnte. Als Argument konnte vorgebracht werden, daß diese Mehrheit hinter den selbstgestellten Anforderungen zurückblieb, zumal in einigen Wahldistrikten aufgrund des Wahlboykotts der Hauptoppositionspartei die siegreiche TRT nicht die gesetzliche Mindestzahl von 20% der registrierten Wähler erreichen konnte. Nachdem König *Rama IX.* in einer wiederum ungewöhnlichen Weise in einer Fernsehansprache die Wahlen für „undemokratisch“ erklärt und die Justiz beauftragt hatte, „die politische Krise“ zu lösen, wurden die Wahlen vom Verfassungsgericht,²⁷ eine Institution der Verfassung von 1997, bei der man sich hinsichtlich Funktion und Befugnisse ebenfalls am Verfassungsrecht der Bundesrepublik Deutschland orientiert hatte - wie insbesondere auch die Zuständigkeit für Parteien und damit auch Parteiverbote zeigt -, für ungültig erklärt und Neuwahlen angesetzt.

²² S. dazu *Handley*, a.a.O., S. 214 ff.: Royal Vigilantism and Massacre.

²³ S. https://en.wikipedia.org/wiki/Bhumibol_Adulyadej

²⁴ S. ebenda, S. 194: Reborn Democrat?

²⁵ S. https://en.wikipedia.org/wiki/Thai_general_election,_2005

²⁶ S. https://en.wikipedia.org/wiki/Thai_general_election,_2006

²⁷ S. <http://www.constitutionalcourt.or.th/>

... bei Parteiverbotsvorschrift mit Vollzugsfolgen

Gewissermaßen zur Vorbereitung dieser Neuwahlen und zur Sicherung eines akzeptablen Ergebnisses kam es dann 2006 doch wieder zum Militärputsch, der es dann dem an die Stelle des Verfassungsgerichts vom Militär ernannten Verfassungstribunal ermöglichte, ein Parteiverbotsverfahren gegen die Mehrheitspartei *Thai Rak Thai* (TRT) durchzuführen. Damit zeigte sich, daß mit der Parteiverbotsmöglichkeit die Reformverfassung doch ein diktatorisches Element aufnahm, das dann zur Umsetzung einer förmlichen Diktatur bedurfte, um dabei gegen eine parlamentarische Mehrheitspartei vorgehen zu können.

Mit seiner Entscheidung vom 30. Mai 2007 hat das Verfassungstribunal des Königreichs Thailand²⁸ dann auf der Grundlage der eigentlich außer Kraft gesetzten Verfassung von 1997 (bzw. von 2540 der buddhistischen Zeitrechnung) die TRT und drei kleinere mit dieser verbündete Parteien aufgrund eines Antrags des Generalstaatsanwalts aufgelöst, während die gleichfalls - zur Wahrung des Anscheins der Neutralität der Staatsorgane als „Mitte“ ebenfalls - angeklagte Demokratische Partei „freigesprochen“ wurde. Letztere hätte ihren Wahlboykottaufwurf nicht mit Zwangsmaßnahmen durchzusetzen versucht. Wesentliche Gründe für die Auflösung der betroffenen Parteien waren neben der Verletzung des Parteienrechts und der Parteienfinanzierung der Vorwurf, daß diese Parteien nicht die „wesentlichen Grundsätze der demokratischen Regierungsweise“ (eine Formulierung, mit der der Begriff der „freiheitlichen demokratischen Grundordnung“ nach bundesdeutschem Recht entsprechend übersetzt wurde) aufrechterhalten und die Landesgesetze nicht beachten würden. Gemäß Artikel 63 der Verfassung hätte das Verfassungsgericht die Befugnis, politische Parteien aufzulösen, wenn erkannt werde, daß diese Partei die konstitutionelle Monarchie mit dem König als Staatsoberhaupt unterminieren würde und den Erwerb von Regierungsmacht durch Mittel zu erreichen sucht, die nicht im Einklang mit der Verfassung stehen.

Während das letztere Merkmal zumindest einen rationalen und rechtsstaatlich nachvollziehbare Verbotsbegründung ergeben, wengleich im konkreten Fall die Subsumption parteipolitisch ziemlich einseitig und in den Rechtsfolgen völlig unverhältnismäßig vorgenommen wurde (wengleich korrigiert durch die Neugründungsmöglichkeit), stellt das Gebot der Befürwortung einer konstitutionellen Monarchie, d.h. einer verfassungsrechtlichen Mitte-Anordnung, ein verfassungsideologisches Element dar, das geeignet ist, den politischen Pluralismus doch bei Bedarf entschieden einzuschränken und die Ausübung demokratischer Rechte bei „falschen“ ideologischen Vorzeichen zu delegitimieren. Immerhin wurde dann selbst unter den Bedingungen einer Militärdiktatur (die sich so gemäßigt verhalten mußte, wollte sich nicht einen blutigen Charakter bekommen) das Parteiverbot nicht so radikal angewandt wie (bislang?) in der Bundesrepublik Deutschland: Es wurden mit der Auflösung der Parteien lediglich das Verbot von politischen Aktivitäten von mehreren Jahren für maßgebliche Politiker, 111 an der Zahl, insbesondere für *Thaksin* selbst ausgesprochen, welcher sich dann auch zur Vermeidung von Strafverfahren wegen Korruption (was bei den „Demokraten“ / Gelbhemden wohl nicht vorgekommen war) ins freiwillige Exil begab.

Entgegen dem insofern erkennbar als repressiv einzustufenden bundesdeutschen Parteiverbotsrecht stand die Auflösung der *Thai Rak Thai* (TRT) jedoch einer Neugründung nicht entgegen. Nach einer vom Militär veranlaßten Übergangsverfassung von 2006 wurde

²⁸ S. https://en.wikipedia.org/wiki/2006_Thai_political_party_dissolution_charges

dann die Verfassung von 2007 als 18. Verfassung des Königreichs Thailands seit Abschaffung der absoluten Monarchie im Jahr 1932 verabschiedet, welche das Militär, d. h. die für den Staatsstreich verantwortlichen Personen entsprechend der seit 1932 etablierten thailändischen Tradition straffrei stellte. Dies ließ man diesmal mit einer Volksabstimmung am 19. August 2007²⁹ mit einer Mehrheit von 59,3% der Wahlberechtigten bestätigen. Diese Mehrheit in diesem erstmals in Thailand abgehaltenen Referendum wurde nicht zuletzt deshalb erreicht, weil diese Verfassung die Rückkehr zum demokratischen Wahlprozeß versprach; die angekündigte Alternative war, daß sich bei Ablehnung der neuen Verfassung das Militär eine der vergangenen Verfassungen, wahrscheinlich die am wenigsten demokratische, aussuchen und mit königlichem Placet in Kraft setzen würde. Deshalb wird man die Verfassung von 2007, anders als die von 1997, trotz der plebiszitären Bestätigung, welcher der zunehmenden Fundamentaldemokratisierung geschuldet war, nur äußerst bedingt als Ausdruck der Volkssouveränität ansehen können.

Bei den noch am 23.12. 2007 angesetzten Parlamentswahlen³⁰ konnte die Nachfolgepartei der aufgelösten TRT, nämlich die „Volksmachtpartei“ (People’s Power Party (PPP)),³¹ (wieder) die Mehrheit erringen und die Regierung bilden. Dementsprechend bildete diese PPP unter Führung ihres Vorsitzenden *Samak Sundaravej*³² die Regierung. Dies führte neben anderen juristischen Auseinandersetzungen zu den massiven Demonstrationen der „Gelbhemden“, die etwa den Internationalen Flughafen von Bangkok besetzten und damit weite Teile der Wirtschaft der Hauptstadt lahmlegten. Mit seinem Urteil vom 9. September 2008 entschied das Verfassungsgericht, daß der Premier wegen einer Angestelltentätigkeit als Fernsehkoch bei einem privaten Fernsehsenders, die gemäß Verfassung nicht mit dem Amt des Premierministers vereinbare wäre, seinen Amtes zu entheben sei (anstatt ihm etwa aufzugeben, von der Tätigkeit als Koch Abstand zu nehmen).

Wie schon zu erwarten, wurde auch diese Krise durch Parteiverbot „gelöst“. Der stellvertretende Parteivorsitzende *Yongyuth Tiyapairat* wurde des Wahlbetrugs bei den Wahlen von 2007 überführt und darauf gestützt die PPP zusammen mit den mit ihr koalierenden Parteien *Thai Nation Party* und *Neutral Democratic Party* am 2.12.2008 vom Verfassungsgericht aufgelöst. Auch wenn die Voraussetzungen eines Parteiverbots damit ziemlich „locker“ gehandhabt wurden, so ist jedoch nochmals die im Vergleich zum (bisherigen?) bundesdeutschen Parteiverbotskonzept beschränkte Rechtsfolge hervorzuheben: Die Mitglieder der Parteivorstände traf ein fünfjähriges politisches Betätigungsverbot, ansonsten wurde den nicht vom Betätigungsverbot betroffenen Parlamentsabgeordneten sogar ausdrücklich eine Frist von 60 Tagen zur Bildung neuer Parteien eingeräumt. Alle PPP-Abgeordneten, die nicht vom verfassungsgerichtlichen Betätigungsverbot betroffen waren, hatten schon am 20.09.2008 vorbeugend die *Pheu Thai Party*³³ als (Nach-) Nachfolge-Organisation, letztlich der von *Thaksin* gegründeten TRT-Partei gebildet. Die Regierung mußte man dann, nachdem der Ministerpräsident *Somchai Wongsawat*³⁴ vom Verfassungsgericht wegen Pflichtverletzung im Justizapparat, die acht Jahre vor seiner Tätigkeit als Premier vorgefallen sein soll, als disqualifiziert angesehen wurde, dem Führer der oppositionellen Demokratischen Partei, *Abhisit Vejjajiva*,³⁵ überlassen.

²⁹ S. https://en.wikipedia.org/wiki/Thai_constitutional_referendum,_2007

³⁰ S. https://en.wikipedia.org/wiki/Thai_general_election,_2007

³¹ S. [https://en.wikipedia.org/wiki/People%27s_Power_Party_\(Thailand\)](https://en.wikipedia.org/wiki/People%27s_Power_Party_(Thailand))

³² S. https://en.wikipedia.org/wiki/Samak_Sundaravej

³³ S. https://en.wikipedia.org/wiki/Pheu_Thai_Party

³⁴ S. https://en.wikipedia.org/wiki/Somchai_Wongsawat

³⁵ S. https://en.wikipedia.org/wiki/Abhisit_Vejjajiva

Gegen diese aufgrund dieses „verfassungsgerichtlichen Putsches“ (so die weitverbreitete Stimmung) gebildete Regierung der „Demokraten“ traten dann die „Rothemden“, d.h. *die United Front for Democracy Against Dictatorship*³⁶ in derselben Weise in Aktion wie vorher die „Gelbhemden“, die *People's Alliance for Democracy*, gegen die von den „Rothemden“ unterstützten Regierungen vorgegangen waren. Während allerdings die Aktionen der „Gelbhemden“ als Ausdruck demokratischer Rechte angesehen wurden und deshalb das Militär als Beleg seiner „Neutralität“ als „Mitte“ gegenüber den politischen Lagern trotz seiner gewaltsamen Elemente nicht einschritt, was selbst die Einberufung von Kabinettsitzungen der Regierung unmöglich gemacht hatte, schritt es nach mehreren Wochen blockadeartigen Protests gegen die „Rothemden“ mit 88 Todesopfern dann doch sehr entschieden ein. Zugunsten der „Gelbhemden“ war das Grundrecht der Versammlungsfreiheit sehr weitgehend akzeptiert worden: „Gleichwohl hatten die Grundrechte eine wichtige Funktion für die Verfassungsordnung, nämlich im Sinne eines Antagonisten der Mechanismen repräsentativer Demokratie, ja einen regelrecht gegen sie in Stellung zu bringenden Potenzials, unliebsame Regierungen insbesondere über die exzessive Inanspruchnahme der Versammlungsfreiheit in Bedrängnis zu bringen.“³⁷ Dies wurde aber nur zugunsten der demokratischen „Gelbhemden“ so akzeptiert, nicht zugunsten der populistischen „Rothemden“, was entfernt an die privilegierte Behandlung gewaltsamer Demokratieverhinderungsgegendemonstrationen des „Antifaschismus“ in der Bundesrepublik Deutschland erinnert.

Immerhin konnten auf diese Weise auch die „Rothemden“ doch die Durchführung von Neuwahlen erzwingen, die dann am 3. Juli 2011³⁸ abgehalten wurden. Die *Pheu Thai* Partei, Nach-Nachfolgepartei der verfassungsgerichtlich aufgelösten TRT-Partei von *Thaksin* gewann die Mehrheit von 265 Sitzen und *Thaksins* Schwester *Yingluck Shinawatra*³⁹ wurde der erste weibliche und zudem jüngste Regierungschef des Königreichs. Die Hauptoppositionspartei wurde (wieder) die *Democratic Party* mit 159 Sitzen. Die dieser Oppositionspartei nahestehenden „Gelbhemden“ fingen dann wieder mit dem Boykottdemonstrationen an, insbesondere inspiriert durch Opposition gegen eine geplante Amnestie der Regierung auch zugunsten der illegalen Aktionen von „Gelbhemden“, weil dabei die Gefahr gesehen wurde, daß *Thaksin* dann wieder selbst die maßgebliche Rolle in der thailändischen Politik übernehmen könnte. Um die Legitimität ihrer Regierung zu erhöhen, suchte unter diesen Bedingungen Ministerpräsidentin *Shinawatra* Neuwahlen, wobei sie nach Parlamentsauflösung als kommissarischer Regierungschef weiter amtierte. Mit seiner Entscheidung vom 7. Mai 2014 enthob jedoch das Verfassungsgericht *Shinawatra* vom Amt des amtierenden Regierungschefs und Verteidigungsministers mit der Begründung, sie wäre des Amtsmissbrauchs schuldig, weil sie den Chef der Nationalen Sicherheitsbehörde *Thawil Pliensri* (vermutlich den Wünschen des Palastes zuwider) abgelöst hätte, um ihn durch einen Parteigänger ihrer *Pheu Thai*-Partei zu ersetzen (was sicherlich ein Versuch war, einen Militärputsch gegen ihre Regierung zu verhindern, zumindest zu erschweren). Das Militär fühlte sich daraufhin unter Führung von Feldmarschall *Prayut Chan-o-cha*⁴⁰ abermals zum Staatsstreich⁴¹ berechtigt, der letztlich von den „Gelbhemden“ und der dieser Richtung nahestehenden Opposition der „Demokratischen Partei“ herbei protestiert worden war. Das Militär errichtete dann die Junta „Nationaler Rat für Frieden und Ordnung“, löste Regierung und Parlament auf und übernahm die Regierungsgewalt mit der Maßgabe, daß die den Demokraten geneigte Justiz nach den Instruktionen der Junta insbesondere gegen

³⁶ S. https://en.wikipedia.org/wiki/United_Front_for_Democracy_Against_Dictatorship

³⁷ So *Glaser*, a.a.O., S. 67.

³⁸ S. https://en.wikipedia.org/wiki/Thai_general_election,_2011

³⁹ S. https://en.wikipedia.org/wiki/Yingluck_Shinawatra

⁴⁰ S. https://en.wikipedia.org/wiki/Prayut_Chan-o-cha

⁴¹ S. https://en.wikipedia.org/wiki/2014_Thai_coup_d%27%C3%A9tat

Populisten vorgehen soll. Die Verfassung von 2007, die 18. Verfassung des Königreichs und ohnehin schon wie auch in früheren Fällen das Ergebnis einer Militärintervention in den demokratischen Prozeß, wurde mit Ausnahme der Vorschriften über die Monarchie außer Kraft gesetzt und durch Kriegsrecht ersetzt. Es folgte der Erlass einer Interimsverfassung,⁴² mit der sich die Junta der eingespielten Methodik entsprechend von der Strafverfolgung freistellte und eine nationale Parlamentskammer einsetzte, welche General *Prayut* zum neuen Premierminister bestimmte.

Liberalen Demokraten gegen Demokratie: Auf der Suche nach einem demokratischen Volk

Die Hauptschuld für die Aussetzung der mit der Verfassung von 1997 als Ausdruck der Volkssouveränität anscheinend eingespielten Parteiendemokratie des Königreichs Thailand, aber auch der dann schon durch Militärintervention von 2007 modifizierten Verfassung (Übergang zur Ernennung der Hälfte der Senatoren anstelle der 1997 eingeführten generellen Wahl des Senats) durch eine erneute Militärdiktatur trägt eindeutig die Oppositionspartei Demokratische Partei, Mitglied der Liberalen Internationale⁴³ und damit Schwesterpartei der deutschen FDP. Mit ihrer parlamentarischen Obstruktionspolitik und der permanenten Einschaltung des zu einseitigen Entscheidungen erkennbar willigen Verfassungsgerichts zum Zwecke der Delegitimierung der demokratischen Wahlergebnisse, die zugunsten von „Populisten“ ausgegangen waren und der darauf basierenden parlamentarischen Regierungsbildung, aber auch der politischen Agenda der siegreichen Richtung, verbunden mit den Boykottaktivitäten der mit diesen Demokraten verbundenen „Gelbhemden“ haben diese Demokraten, insbesondere „mit der Obstruktion der Wahlen 2014 auf den Putsch als eine alternative Option hingearbeitet.“⁴⁴

Das Verhalten der traditionsreichen Demokratischen Partei in Thailand ruft in Erinnerung, daß man fast sicher davon ausgehen kann, daß Staaten, die in der Staatsbezeichnung das Wort „demokratisch“ enthalten, wie insbesondere die berüchtigte von der politischen Linken getragene „Deutsche Demokratische Republik“ („DDR“), mit Ausnahme vielleicht der *Democratic Socialist Republic of Sri Lanka*,⁴⁵ mit ziemlicher Sicherheit keine Demokratien in der üblichen Bedeutung dieses Begriffs darstellen. Offenbar trifft diese Feststellung auch auf Parteien zu, die in ihrer offiziellen Bezeichnung das Wort „demokratisch“ enthalten. In der Bundesrepublik Deutschland wird diese Erkenntnis im Falle der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) amtlich im Wege des Parteiverbotsantrags umgesetzt, da man die Anhänger dieser Partei nicht für Demokraten hält, obwohl sich die Partei selbst als demokratisch definiert und sich damit doch zur Demokratie bekennt. Wenn dieser Partei und ihren Mitgliedern derartige Bekenntnisse nicht abgenommen⁴⁶ werden und als

⁴² S. https://en.wikipedia.org/wiki/2014_interim_constitution_of_Thailand

⁴³ S. https://en.wikipedia.org/wiki/Liberal_International

⁴⁴ So auch die Einschätzung von *Glaser*, a.a.O., S. 66, r. Sp.

⁴⁵ S. zur äußerst liberalen und demokratiekonformen Parteiverbotspraxis dieses Landes den 18. Teil der vorliegenden *Parteiverbotskritik: „Notwendigkeit“ von Parteiverboten „in einer demokratischen Gesellschaft“: Der Fall der leninistisch-rechtsextremen JVP in Sri Lanka und die bundesdeutsche Parteiverbotskonzeption* <http://www.links-enttarnt.net/?link=kampfansrecht&id=116>

⁴⁶ Aus neuesten bundesideologischen Gründen muß bei Muslimen ein derartiges Bekenntnis völlig unkritisch abgenommen werden, wie sich aus einem Höhepunkt der bundesdeutschen Demokratie, dem „talk“ bei (nunmehr wieder) *Anne Will* ergibt, die in der Sendung vom 8. Mai 2016 als Oberlehrerin mit pathetischem Stimmentremolo der Vorsitzenden der AfD vorgehalten hat, daß „90% der Moslems“ Demokratie für gut fänden; eine entsprechende Zahl unter NPD-Anhänger darf dann allerdings die bundesdeutschen Demokraten nicht interessieren; die AfD-Sprecherin hätte darauf hinweisen sollen, daß sich auch die DDR, schon in der Staatsbezeichnung zueig, schon zur Demokratie bekannt hat (was für *Anne Will* sicherlich überzeugend gewesen

„Lippenbekenntnisse“ ausgemacht werden, sollte sich dann vielleicht die Frage aufdrängen, ob gerade aufgrund des Parteiverbotsantrags auch angenommen werden muß, daß auch andere bundesdeutsche „Demokraten“, die sich etwa als Christdemokraten,⁴⁷ Sozialdemokraten,⁴⁸ Freidemokraten⁴⁹ oder Linksdemokraten bezeichnen, nicht unbedingt Demokraten sein müssen. So wie in Thailand die auf einen Militärputsch ausgehenden „Demokraten“ als solche nicht wirklich überzeugen, so überzeugen doch sicherlich auch bundesdeutsche Demokraten nicht wirklich, die Konkurrenzparteien aufgrund einer falschen Agenda durch gerichtliches Verbot oder durch Geheimdienstpolitik⁵⁰ ausschalten wollen: Der Unterschied zwischen derartigen thailändischen und bundesdeutschen Demokraten ist dann erkennbar damit zu erklären, daß in Thailand wehrhaft (militärisch) gegen eine erkennbare „populistische“ Mehrheit vorgegangen wird, was nur mit Mitteln wie Militär möglich ist, während man sich in der Bundesrepublik Deutschland beim Vorgehen gegen eine „extremistische“ Minderheit mit bloßem gerichtlichen Parteiverbot begnügen kann, das man mit Abschreckungswirkung gegen „Populisten“ dann noch mit polizeilichen Mitteln vollstrecken kann, ohne Militär einsetzen zu müssen. In der Regel hat die Beteiligung des Inlandgeheimdienstes an der Meinungsbildung des Volks genügt, um „Populisten“ unter die Aussperrklausel des Wahlrechts zu bringen.

Dabei sind allerdings die thailändischen „Demokraten“, die Parteiverbote anstreben oder es gar auf einen Militärputsch ankommen lassen, Demokraten aus Überzeugung, nur können sie es nicht ertragen, wenn das Volk bzw. dessen Mehrheit aus „Populismus“ (möglicherweise) nicht so mitmacht. Da aber Demokratie als „Volksherrschaft“ dann doch etwas mit „Volk“ zu tun hat, kann man bei Befürwortung von Parteiverboten oder gar von Militärputschen gegen die demokratisch gewählte Regierung (oder eine, die vielleicht demokratisch gewählt werden könnte) sich nur deshalb als Demokrat verstehen, weil man meint, es läge noch nicht das richtige Volk vor: So wie in Deutschland dann eine Demokratie ohne Parteiverbot nur möglich erscheint, wenn es nicht zu viele Bio-Deutsche mit abstammungsbedingter Neigung zum „Faschismus“ gibt, weshalb neben einer europäischen Einbindung gleichsam rassenpolitisch⁵¹ eine „bunte Republik“ angestrebt wird, so meinen die Demokraten auch in Thailand, daß man es noch nicht mit einem wirklichen thailändischen Volk zu tun hat, welches geeignet ist, das demokratische Wahlrecht „verantwortungsbewußt“ auszuüben.

Dementsprechend geht es in Thailand mit seiner von den Demokraten begünstigten Militärdiktatur darum, sich ein entsprechendes „Volk zurecht zu richten“, ⁵² nämlich ein Volk, das nicht den nächstbestehen „Populisten“ auf den Leim geht. Dieses für den „Populismus“

wäre).

⁴⁷ S. zur Christdemokratie den einschlägigen Beitrag im Alternativen Verfassungsschutzbericht: **DDR-Block- und BRD-Kartellpartei gegen Rechts: Verfassungsfeindliche Tendenzen innerhalb der Christdemokratie** <http://www.links-enttarnt.net/?link=verfassungsschutz&id=26>

⁴⁸ S. zur Sozialdemokratie den einschlägigen Beitrag im Alternativen Verfassungsschutzbericht: **Diskussion über Verbot der SPD? – Würdigung der Sozialdemokratie nach VS-Methodik** <http://www.links-enttarnt.net/?link=verfassungsschutz&id=55>

⁴⁹ S. zum Liberalismus den Betrag des Verfassers im Alternativen Verfassungsschutzbericht: **Verfassungsfeindlicher Liberalismus: Nationalliberalismus oder Liberalextremismus?** <http://www.links-enttarnt.net/?link=verfassungsschutz&id=32>

⁵⁰ S. dazu den 1. Teil der **Kritik des Parteiverbotssurrogats: Drohung mit „Verfassungsschutz“**: Soll die AfD in den VS-Bericht? <http://www.links-enttarnt.net/?link=kampfumsrecht&id=131>

⁵¹ In der Verfassung der Republik Südafrika ist ausdrücklich vom Parteiverbot abgesehen worden, weil dieses als Instrument des Rassismus mit seinen diskriminierenden Kollektivzurechnungen erscheint; s. dazu den 22. Teil der vorliegenden **P a r t e i v e r b o t s k r i t i k: Parteiverbot als Instrument der Apartheid. Verfassungsrecht der Republik Südafrika als bundesdeutscher Maßstab** <http://www.links-enttarnt.net/?link=kampfumsrecht&id=132>

⁵² S. dazu den entsprechenden Aufsatz im Magazin *GegenStandpunkt* Heft 1, 2015, S. 101 ff.: Erziehungsdiktatur in Thailand. Das Militär richtet sich das Volk zurecht.

anfällige Volk wird dabei mit durchaus rassistischen Kategorien beschrieben, die man im bundesdeutschen „Kampf gegen rechts“, der das (nichtbunte) deutsche Volk letztlich als demokratieuntauglich⁵³ und der Anleitung durch demokratiebewußte Verbotseliten mit der richtigen Bewältigungserkenntnis bedürftig⁵⁴ ansieht, ebenfalls als Unterton vernehmen kann: Diese populistischen „Rothemden“⁵⁵ aus dem Norden und Osten Thailands sprechen nicht einmal das offizielle Thai, sondern einen mehr mit dem Laotischen verbundenen Dialekt, so daß im Nordosten in der Vergangenheit Separatismusgefahr erkannt worden war. Diese „Bauertölpel“ mit „schwarzer Haut und schmutzigen, häßlichen, groben Gesichtern“⁵⁶ stellen dann Eindringlinge in die Engelsstadt (der Stadt des Gottes Indra) Bangkok⁵⁷ dar. Diese Demokratie-Barbaren müssen dann erst dazu erzogen werden, „verantwortlich“ das Wahlrecht auszuüben, damit man nicht immer wieder mit Parteiverbot, Verfassungsgerichtsentscheidungen und Militärdiktatur im Gesamtinteresse des Staates und seiner Werte „verantwortungsvolle“ Entscheidungen herbeiführen muß.

Gründe der Angst der Demokraten vor der Demokratie: Die rot-brauen Roben

In der Bundesrepublik Deutschland rechtfertigt sich die Angst der Demokraten vor der Demokratie, in der sicherlich auch Verachtung für den demokratischen „Populismus“⁵⁸ (Volksfreundlichkeit: man stelle sich in der BRD eine Partei mit Bezeichnung „Deutsche mögen Deutsche“ vor!) mitschwingt, wenn sich dieser wieder einmal „nationalistisch“ gegen die europapolitische Agenda⁵⁹ der etablierten linken Mitte zum Ausdruck gebracht hat, mit dem Hinweis, daß „auch *Hitler* demokratisch an die Macht gekommen“ sei, was ja wohl nicht akzeptiert werden dürfte. Da aber immer noch (überwiegend) dasselbe Volk existiert, dem wohl rassenbedingte Anfälligkeit für den „Faschismus“⁶⁰ (den es in Deutschland gegeben haben soll) unterstellt wird, muß dagegen mit dem Parteiverbot wegen (ideologischer) „Wesensverwandtschaft“⁶¹ vorgegangen und damit insoweit Demokratie ausgesetzt werden.

Welche Angst vor dem Volk und damit vor der Demokratie haben da die thailändischen liberalen Demokraten? Selbst wenn dies in Thailand nicht wirklich ausgesprochen wird: Es sind letztlich dieselben Befürchtungen wie diejenigen der bundesdeutschen Demokraten, nämlich das Aufkommen einer nunmehr als „Populist“ eingeordneten politischen Messias-Figur. Nur wird diese in Thailand von „links“ erwartet, während diese in der Bundesrepublik Deutschland wohl aufgrund des (gewollten, weil besatzungsideologisch angeordneten)

⁵³ S. dazu den 7. Teil der vorliegenden **Parteiverbotskritik: Parteiverbot als Bewältigungsaufgabe. Die Deutschen als demokratieuntaugliches Volk** <http://www.links-enttarnt.net/?link=kampfumsrecht&id=68>

⁵⁴ S. dazu 4. Teil der vorliegenden **Parteiverbotskritik: Verbotsurteile gegen das deutsche Wahlvolk** <http://www.links-enttarnt.net/?link=kampfumsrecht&id=59>

⁵⁵ S. dazu den Beitrag von *Xavier Montéard*, König, Bürger, Bauern. Bilder von der gescheiterten Revolte in Thailand, in: *Le Monde diplomatique*, dt. Ausgabe, Juli 2010, S. 14 ff.

⁵⁶ So Einlassungen von der Seite der „Demokraten“, zitiert bei *Montéard*, a.a.O.

⁵⁷ S. <https://de.wikipedia.org/wiki/Bangkok>

⁵⁸ S. dazu den 10. Teil der vorliegenden **Parteiverbotskritik: Beabsichtigter Kollateralschaden für den politischen Pluralismus oder: Demokraten gegen die Demokratie** <http://www.links-enttarnt.net/?link=kampfumsrecht&id=78>

⁵⁹ S. zuletzt etwa den Ausspruch von *Rebecca Harms*, Fraktionschefin der „Grünen“ im Europaparlament: „Plebiszitäre Elemente zur europäischen Politik ... können die EU in ihrem Bestand gefährden“, hier zitiert bei *Compact* Mai-Heft 2016, S. 7.

⁶⁰ S. dazu den zweiteiligen Beitrag des Verfassers: **Von der amerikanischen Sklaverei zum bundesdeutschen Kampf gegen Rechts - Metamorphosen des Rassismus** <http://www.links-enttarnt.net/?link=kommantare&id=113>

⁶¹ Zur juristischen Qualität dieser Argumentation, s. den 12. Teil der **Parteiverbotskritik: Demokratischer Schadenszauber: Ideologische „Wesensverwandtschaft“ als Verbotsgrund** <http://www.links-enttarnt.net/?link=kampfumsrecht&id=95>

ideologie-politischen Verkennens des historischen Nationalsozialismus⁶² von „rechts“ erwartet wird. Die Befürchtung der thailändischen Demokraten könnte deshalb eine Berechtigung haben, weil in der Tat, anders als häufig „analysiert“ wird, es schon seinen tieferen Grund hat, daß die „Rothemden“, die jedoch mitnichten mit der Partei des „Populisten“ *Thaksin* und seiner beiden nach Parteiverboten gebildeten sukzessiven „populistischen“ Nachfolgeparteien identisch sind, nicht nur deshalb die Farbe „rot“ gewählt haben, weil diese Farbe so auffällig⁶³ sei, vielleicht noch, weil das Rot in der Flagge Thailands⁶⁴ das Volk bzw. Nation repräsentiert, sondern weil diese Farbe zumindest in der Tendenz schon das zum Ausdruck bringt, was man nahezu weltweit damit verbindet.

Letztlich sind nämlich die „Rothemden“⁶⁵ aus der Gruppe *Red Siam*⁶⁶ bzw. der *Gruppe Juni 24* (gemeint: 1932) hervorgegangen, die sich auf die „unvollendete Revolution“ von 1932 bezog und in der sich auch ehemalige Mitglieder der natürlich verbotenen Kommunistischen Partei Thailands⁶⁷ gesammelt haben. Diese hatte im Zeitraum vom 1965 bis 1980 gewaltsame Guerillaaktivitäten⁶⁸ im Norden und Osten Thailands durchgeführt, ihre Mitglieder nahmen dann überwiegend das Amnestieangebot des Königs an und die Partei löste sich angesichts des generellen Niedergangs des russischen Kommunismus mit seinen weltweiten Wirkungen auf. Die Tatsache, daß diese politische Richtung, bei der die Ex-Kommunisten sicherlich nur eine geringe Minderheit darstellen, den „kapitalistischen“ Reformer *Thaksin* unterstützt, erklärt die (fortgeschrittene) maoistische Theorie, wonach in Asien die Kommunisten die Aufgabe hätten, zunächst gegen die „Feudalismus“ als historisch notwendigen Schritt den Kapitalismus zu errichten, um dialektisch danach erst den Sozialismus / Kommunismus herbeiführen zu können. In der Tat hatte die für die ärmeren Bevölkerungsschichten Thailands erfolgreiche Reformpolitik von *Thaksin* eine die Bedeutung der Monarchie und der Feudalreste vermindernde Wirkung, da sich *Thaksin* bei Bedarf, etwa bei Personalentscheidungen über die offenbar geäußerten Wünsche des Palastes hinweg gesetzt⁶⁹ hat. Die maoistischen Theoretiker gehen davon aus, daß man nicht offen gegen die Monarchie argumentieren müsse, was aufgrund deren (derzeitigen) Prestiges auch oder gar besonders bei den ärmeren Bevölkerungsschichten taktisch nicht klug wäre, sondern auf geschichtliche Prozesse setzen könne, die einmal in Bewegung gesetzt, als Selbstläufer schon dafür sorgen würden, daß der „Feudalismus“ verschwinden, d.h. die Monarchie gestürzt würde.

Auch König *Bhumibol Adulyadej (Rama IX)* mußte *Thaksin* an die maßgeblichen Figuren des revolutionären Staatsstreichs⁷⁰ von 1932 erinnern, welcher beinahe zur Abschaffung der Monarchie geführt hätte, sie zumindest für einige Zeit weitgehend irrelevant⁷¹ gemacht hatte,

62

S. zum erkennbar sozialistischen Charakter des historischen Nationalsozialismus das Werk des Verfassers, Roter, brauner und grüner Sozialismus. **Bewältigung ideologischer Übergänge von SPD bis NSDAP und darüber hinaus**, 3. Auflage, 2015.

http://www.amazon.de/Roter-brauner-gr%C3%BCner-Sozialismus-ideologischer/dp/3939562254/ref=sr_1_3?s=books&ie=UTF8&qid=1428513736&sr=1-3&keywords=sch%C3%BCr%C3%9Fburner

⁶³ So am Ende des angeführten Beitrags im Magazin *GegenStandpunkt*

⁶⁴ S. dazu https://de.wikipedia.org/wiki/Flagge_Thailands

⁶⁵ S. dazu im einzelnen den Beitrag von *Montéard*, a.a.O.

⁶⁶ S. etwa: <https://de-de.facebook.com/redsiamnews>

⁶⁷ S. https://en.wikipedia.org/wiki/Communist_Party_of_Thailand

⁶⁸ S. https://en.wikipedia.org/wiki/Communist_insurgency_in_Thailand

⁶⁹ Dies ist detaillierter dargestellt in dem in Thailand dem Vorwurf der Majestätsbeleidigung unterliegenden und deshalb verbotenen Buch von *Paul M. Handley*, *The King never smiles. A Biography of Thailand's Bhumibol Adulyadej*, 2006, S. 444 f.

⁷⁰ S. https://en.wikipedia.org/wiki/Siamese_revolution_of_1932#The_.22Promoters.22

⁷¹ Diesem Komplex sind die ersten Kapitel von *Handley*, a.a.O. gewidmet.

nämlich an *Pridi Banomyong* (1900-1983),⁷² den Führer des zivilen Zweigs der Revolte, mehr noch an *Plaek Phibunsongkhram*,⁷³ den Führer des militärischen Arms der Revolution / des Putsches von 1932. Während *Pridi*, der 1946 als Premier amtierte und im Weltkrieg antijapanisch eingestellt war, als Sozialist und Nationalist, d.h. als „Liberaler“ (und letztlich als „Demokrat“) ausgemacht werden kann, kann der längere Zeit, nämlich bis zum Bruch bei der Entscheidung im 2. Weltkrieg, mit diesem eng verbundene *Phibun* den zeitgenössischen Umständen entsprechend als „Faschist“ eingestuft werden. Dieser amtierte mit diktatorischen Vollmachten von 1938 bis 1944 als pro-japanischer Premier und dann wieder von 1948 bis 1957 unter antikommunistischen, pro-amerikanischen Vorzeichen. Der Staatsstreich von 1932, welcher die absolute Monarchie abschaffte und beinahe zur Abschaffung der Monarchie als solche geführt hätte, insbesondere wenn sich insoweit *Phibun* vollständig durchgesetzt hätte, war demnach im Kern ein sozialistisch-faschistisches Bündnis mit demokratischem Fernziel, also „Populismus“ im BRD-Sinne. Das faschistische Element dieses demokratischen Putsches ist etwa noch am Text der Nationalhymne⁷⁴ von 1939 erkennbar, wonach Thailand alle Menschen thailändischen Bluts, bzw. Rasse erfaßt und dabei gegen „Tyrannei“ angesungen wird. Da diese Hymne dabei keinen Hinweis auf den König enthält, wird deshalb die bis 1932 geltende Nationalhymne, zumindest seit der faktischen Reinstitutionalisierung der Monarchie⁷⁵ unter Feldmarschall *Sarit Thanarat*,⁷⁶ Premierminister und Diktator von 1958 bis 1963, als Königshymne⁷⁷ fortgepflegt.

Neben diesen konkreten historischen Führerfiguren für einen thailändischen „Populisten“, welcher mit den Mitteln der Demokratie die Macht ergreift, um das Anliegen von 1932 zu vollenden, dabei aber auch eine Sozialutopie verwirklicht, welche sich im 20. Jahrhundert in der Regel als Verwirklichung der Hölle⁷⁸ herausgestellt hat und sich logisch als solche herausstellen⁷⁹ muß, schreckt thailändische Demokraten der doch auch in Thailand, wenn auch nicht so tief wie in Kambodscha und wohl auch in Burma virulente politische Messianismus auf heterodoxer religiöser (eher mahāyāna-buddhistischen) Grundlage. Dieser ist im buddhistisch geprägten östlichen Asien auf eine politische Interpretation des künftigen Buddha Maitreya ausgerichtet⁸⁰ und ist auch in Thailand trotz seines im 13. Jahrhundert eingeführten (ceylonesischen, d.h. singhalesischen) Theravāda-Buddhismus häufig in Form von Aufständen in Erscheinung⁸¹ getreten. Es wird dabei das Auftreten eines in Thailand als *Phu-mi-Bun* bezeichneten „tugendhaften Wesens“ erwartet, das entweder die Ankunft des Buddha Maitreya vorbereitet oder vielleicht selbst schon dieser ist und dabei die gerechte Gesellschaft ohne Eigentum und Klassen verwirklicht. In den entsprechenden Prophezeiungen

⁷² S. https://en.wikipedia.org/wiki/Pridi_Banomyong

⁷³ S. https://en.wikipedia.org/wiki/Plaek_Phibunsongkhram

⁷⁴ S. https://en.wikipedia.org/wiki/Thai_National_Anthem

⁷⁵ S. dazu auch das 8. Kapitel des Buches von *Handley*, a.a.O., S. 139 ff.: Field Marshal Sarit: The Palace Finds Its Strongman.

⁷⁶ S. https://en.wikipedia.org/wiki/Sarit_Thanarat

⁷⁷ S. https://en.wikipedia.org/wiki/Sansoen_Phra_Barami

⁷⁸ S. dazu etwa den Beitrag des Verfassers zu (Nord-)Korea: **Sozialismus als Faschismus und Nationalsozialismus: Betrachtungen zu Nord-Korea** <http://www.links-enttarnt.net/?link=kommentare&id=94>

⁷⁹ Dies hat etwa der für Japan einsame Utopist *Andō Shoeki* (1703-1762) durchaus erkannt, der deshalb im Vertrauen auf die Gesetzmäßigkeit der Naturprozesse für ein „Abwarten“ plädierte (vergleichbar dem „Attentismus“ der deutschen utopischen Sozialdemokratie vor dem 1. Weltkrieg), aber von seinen Schülern veranlaßt wurde, Abkürzungswege zur Utopie zu entwickeln, die dann gedanklich einen *Mao* oder *Pol Pot* doch vorweggenommen haben, s. **Die weltweite Ähnlichkeit des leftism: Der Utopist Andō Shoeki (1703-1762) im Kontext des Links-Rechts-Antagonismus in Japan** <http://www.links-enttarnt.net/?link=kommentare&id=92>

⁸⁰ S. dazu etwa den Beitrag des Verfassers: **Rechts - Mitte - Links in der chinesischen Geistesgeschichte: Der Weg zum Maoismus** <http://www.links-enttarnt.net/?link=kommentare&id=84>

⁸¹ S. dazu insbesondere das Buch von *Walter Skrobaneck*, *Buddhistische Politik in Thailand*. Mit besonderer Berücksichtigung des heterodoxen Messianismus, 1976.

geht der Verwirklichung einer derartigen Gesellschaft ein großes Sterben, d.h. Töten voraus, also das, was auch für den europäischen Chialismus kennzeichnend ist und in der Volksrepublik China nachhaltig als „Kampf gegen rechts“ in Form von ideologischen Massenmorden und als Menschenexperiment⁸² umgesetzt wurde.

Eine derartige Figur eines *Phu-mi-Bun* trat schon zu Beginn des jetzigen thailändischen Staates in Erscheinung, welcher aus der Zerstörung des Reiches von Ayuthya⁸³ durch die Burmesen im Jahr 1767 hervorgegangen ist. Damals trat im Norden von Thailand mit magischen Fähigkeiten ausgestattet ein Priesterkönig auf, dem die Herrschaft wie von selbst zufiel. Die Mönche tauschten ihre gelben Roben mit roten Roben, die für den (revolutionären) Maitreyanismus stehen: „The reddish-brown robe was symbolically associated with the metteya (maitriya) the Buddha-to-come, whose coming is believed to bring heaven on earth and salvation to all.“⁸⁴

Hier ist wird deutlich, wovor die thailändischen Demokraten Angst haben: Es geht um die rot-braune Farbkombination, die in Thailand schon in der Revolte von 1932 (gewissermaßen) präsent war. Da solle noch jemand sagen, das Auftreten von „Gelbhemden“ und von „Rothemden“ und die dabei verwendeten Farben hätte keine weitere Bedeutung! Schließlich gab es noch im Jahr 1902 im Nordwesten Thailands eine große Phi-Bun-Revolte, was überhaupt als Ausgangspunkt für das Entstehen thailändischer sozialistischer Bewegungen angenommen werden kann. Das revolutionäre Potential ist also im Nordosten Thailands anzusiedeln, also dort, wo *Thaksin* schwerpunktmäßig seine Wahlerfolge eingefahren hat, während seine „populistische“ Richtung in Bangkok selbst, wenngleich relativ knapp, immer auf den zweiten Platz verwiesen war: So gewannen bei den Gouverneurswahlen von 2013⁸⁵ die Demokraten 47,75 %, während die Nach-Nachfolgepartei der Partei von *Thaksin* 40,97 % erhielt. Im Nordosten Thailands scheinen die historisch von Kambodscha und Burma ausgehenden Wirkungen stärker zu sein, wo der ursprüngliche Mahāyāna-Buddhismus und Hinduismus wohl noch stärker nachwirken als im (sonstigen) Thailand, was sich dann in Form von häretischen Unterströmungen äußert, die - meist in Verbindung mit importierten christlichen Versatzstücken, die zur politischen Radikalisierung des religiösen Gleichheitsgedankens führten - in der Tat die historischen Grundlagen der modernen linken Strömungen in Asien⁸⁶ darstellen, die dann marxistisch überwölbt wurden. So wie bundesdeutsche Demokraten daher die Wiederkehr des beim faschismusaffinen Volk zu erwartenden „Hitler“ durch Aussetzung von Demokratie zu Lasten des „Populismus“ verhindern wollen, so geht es thailändischen Demokraten um die Aussetzung von Demokratie zur Verhinderung eines *Phu-mi-Bun*.

Antidemokratische Mittherrschaft als Schutz demokratischer Werte gegen Demokratie als Entscheidungssystem ...

⁸² S. dazu Der „Kampf gegen rechts“ in der Volksrepublik China - Massenmord und Menschenexperiment <http://www.links-enttarnt.net/?link=kommmentare&id=108>

⁸³ S. https://de.wikipedia.org/wiki/K%C3%B6nigreich_Ayutthaya

⁸⁴ So S.J. Tambiah, World Conqueror & World Renouncer. A Study of Buddhism and Polity in Thailand against a Historical Background, 1977, S. 184, Anm. 4 im Zusammenhang mit diesem Vorfall.

⁸⁵ S. https://en.wikipedia.org/wiki/Bangkok_gubernatorial_election,_2013

⁸⁶ S. dazu den einschlägigen Aufsatz des Verfassers zur Situation in Japan: Politik als Mythos: Kampf um die ideologische Hegemonie. Betrachtungen unter Bezugnahme auf Japan , wo aufgezeigt wird, wie man diesen Tendenzen dort entgegengetreten ist:

http://www.links-enttarnt.net/upload/dokument_1319147583.pdf (ab Seite 9 ff.).

Wie soll nun verhindert werden, daß im demokratischen Prozeß ein *Phi-Bun*, d.h. ein sozialistischer, bzw., was in Asien fast dasselbe ist: faschistischer,⁸⁷ Führer an die Macht kommt? Da die thailändischen Machteliten unter Einschluß der Demokratischen Partei und der „Gelbhemden“ die Gefahr von einer populistischen Mehrheitsrichtung ausgehen sehen, läge es nahe, die Demokratie insgesamt abzuschaffen. Zu einer derartigen prinzipiellen Verabschiedung von der Demokratie ist aber in Thailand seit 1932 niemand mehr bereit. Die „volksdemokratisch“-sozialistische Lösung, die im benachbarten und volklich verwandten Laos (wenngleich unter vietnamesischen Vorzeichen) oder etwas modifiziert als buddhistisch-marxistisch in Burma eingeschlagen worden war (und derzeit dort überwunden werden soll), nämlich vergleichbar mit der von der Linken mit christlich-demokratischen und liberal-demokratischen Blockparteien beherrschten so erhebenden „Deutschen Demokratischen Republik“ „demokratische Werte“ durch eine permanente Diktatur gegen ein die Demokratie gefährdendes Volk (mit Mauer, Stacheldraht und Schießbefehl „gegen rechts) zu „schützen“, verbietet sich für liberale Demokraten dann doch. Für diese liegt dann eine Rückkehr ins Verfassungsrecht des 19. Jahrhunderts nahe, was aufgrund der Tatsache, daß in Europa keine Bestrebungen zu finden sind, einen derartigen Schritt zu tun, die Berufung auf *ad hoc* ausgerufene „asiatische Werte“⁸⁸ erforderlich machen würde, obwohl dabei ersichtlich das europäische 19. Jahrhundert vor Augen steht.

Nachdem wohl die Überlegung, ein vom klassischen europäischen Liberalismus befürwortetes Zensuswahlrecht (Klassenwahlrecht) einzuführen, vom thailändischen Militärregime verworfen worden zu sein scheint, bleibt nur eine eher von den Konservativen des 19. Jahrhunderts befürwortete Trennung von Exekutiv- und Legislativfunktion. Demokratisch würde dies als Präsidialverfassung⁸⁹ machbar sein, die sich jedoch bei Beibehaltung der Monarchie, worauf besonderer Wert gelegt wird (dazu gleich) nicht verwirklichen läßt. Die angestrebte Lösung ist wohl, die Wahl zum als Institution schon bestehenden Senat als zweiter Parlamentskammer abzuschaffen und durch vollständige Ernennung seiner Mitglieder zu ersetzen. Ist diese Kammer mit formal vom König ernannten Mitgliedern als der gewählten Kammer gleichwertig ausgestaltet, dann kann man bei Bedarf die Regierung auf den Senat stützen. Damit dies bei Bedarf, d.h. bei einem „unverantwortlichen“ populistischen Wahlausgang, „erforderlich“ wird, muß man dann die Effektivität der gewählten Kammer etwa durch schwer zu überwindende Vetobefugnisse der ernannten Kammer vermindern. Bei Zulassung des demokratischen Prozesses hinsichtlich der gewählten Kammer wird man dann aber um andere Maßnahmen, wie die Abwertung der Meinungsfreiheit wie Verbot der für Volkssouveränität stehenden Verfassungskritik und der Vereinigungsfreiheit mit Erweiterung der Verbotsmöglichkeit⁹⁰ in Zeiten der fortgeschrittenen Fundamentaldemokratisierung dann kaum herumkommen.

⁸⁷ Was sich in Europa mit Italien als Ausgangspunkt als „Faschismus“ gegenüber der klassischen Sozialdemokratie verselbständigt hat, indem man die Rolle der Arbeiterklasse auf die „proletarische Nation“ als Agens des Menschheitsfortschritts übertrug, ist in Asien Teil des Marxismus geblieben und gehört zur Grundüberzeugung des beginnenden Maoismus; s. dazu *Joshua Muravchik*, *Heaven on Earth. The Rise and Fall of Socialism*, 2002, S. 151 m. w. N.

⁸⁸ *Glaser*, a.a.O., S. 60 stellt die Entwicklung in Thailand in den Kontext der generellen Entwicklung der ASEAN-Staaten, wonach derzeit nur Indonesien und die Philippinen „demokratische Verfassungsstaaten westlicher Prägung“ darstellen würden.

⁸⁹ Insofern könnte eine demokratisch-republikanische Version der sog. Bismarckschen Reichsverfassung noch bedeutsam werden; s. den Beitrag des Verfassers: **Eine rechte und liberale Verfassungsoption. Überlegungen zum 140. Jahrestag des Erlasses der Verfassung des Deutschen Reiches vom 16.04.1871, bzw. zum 144. Jahrestag der Verfassung des Norddeutschen Bundes vom 16.04.1867**
<http://www.links-enttarnt.net/?link=kommentare&id=33>

⁹⁰ S. dazu bei *Glaser*, a.a.O., S. 67 unter „Judikative“.

Diese Einschränkungen haben notwendiger Weise zur Folge, daß rechtliche Kategorien durch ideologische, d.h. überrechtliche, quasireligiöse (Verfassungs-)Werte ersetzt⁹¹ werden und die Abgrenzung zwischen Normalfall und Notstandsfall zunehmend erodiert. Diese Erscheinung ist aber keine asiatische, gar thailändische Besonderheit, sondern geht letztlich darauf zurück, daß die Konzeption von Demokratie als staatliches Entscheidungsprinzip ergänzt und zunehmend ersetzt wird durch ein Demokratieverständnis, welches Demokratie als Kulturprinzip⁹² konstruiert. Dann werden alle möglichen staatliche „Werte“, wie die Billigung von Homo-Ehen oder des Gender-Gaga als demokratisch zwingend geboten oder das Gebot der Islamfreundlichkeit⁹³ auf das staunende Wahlvolk herabgelassen, welches als „Demokraten“ an diese Werte zu glauben hat, weil es andernfalls einem gegen den „Populismus“ gerichteten Ersatzverbotssystem ausgesetzt wird, das in der fortgeschrittenen Demokratie der Bundesrepublik Deutschland als „Verfassungsschutz“ in Form eines ideologie-politischen Dauernotstands praktiziert wird.

Diese extrakonstitutionellen „Werte“ sind allerdings nicht beliebig konstruierbar, sondern leiten sich aus dem die Demokratieentwicklung quasi-religiös tragende Gleichheitsverständnis⁹⁴ ab, das zunehmend radikalisiert wird, sich dabei aber immer wieder gegen Demokratie als rechtsstaatliches Entscheidungsprinzip auswirkt (Gleichheit setzt eben notwendigerweise das Ungleiche voraus): Um als „demokratisch“ ausgegebene „Werte“ als „Mitte“ gegen „Extremismus“ zu „schützen“, müssen dann etwa ideologisch begründete Parteiverbote ausgesprochen und ganze politische Richtungen, die der (zu großen) Volksfreundlichkeit, d.h. des „Populismus“ geziehen werden, mit einem mehr oder weniger subtilen staatlichen Instrumentarium marginalisiert werden. In der Bundesrepublik Deutschland bedeutet dies eine staatliche „Feinderklärung gegen rechts“.⁹⁵ Strafrechtlich wird dies insbesondere als gegen das „verhetzbar“ konzipierte „Volk“ (der Deutschen) gerichtete „Volksverhetzung“ (§ 130 StGB) umgesetzt, was in Thailand mittels des Straftatbestands der Majestätsbeleidigung (Artikel 112 des Strafgesetzbuches) geschieht. Damit kann im Zweifel nahezu jede politisch relevante Diskussion abgewürgt⁹⁶ werden, weil man aufgrund des Netzwerkes des Palastes, aber auch der zunehmenden verfassungspolitischen Ausrichtung auf die Monarchie nicht umhinkommt, die Rolle der Monarchie bei allen möglichen politischen Fragen⁹⁷ kritisch anzusprechen.

... insbesondere durch die (buddhistische) Monarchie als Mitte

Damit ist allerdings dann doch die „asiatische“ Besonderheit Thailands angesprochen, die darin besteht, daß man glaubt, die demokratischen Mitte-Werte, die zur Bekämpfung des

⁹¹ Dies hebt *Glaser*, a.a.O., insbesondere S. 68 hervor, scheint dabei aber zu verkennen, daß dies keine asiatische, insbesondere thailändische Besonderheit ist.

⁹² Dies ist sehr gut dargestellt von *Horst Rodemer*, Die Häresie des Populismus, in: *Junge Freiheit*, 12.10.2007, S. 16.

⁹³ S. dazu den Beitrag des Verfassers, **Islamfreundlichkeit als Verfassungsgebot? Linke Religionspolitik durch „Verfassungsschutz“** <http://www.links-enttarnt.net/?link=kommontare&id=48>

⁹⁴ Gut ist dies analysiert vom Klassiker *Alexis de Tocqueville*, Über die Demokratie in Amerika, Reclam-Ausgabe 1990, S. 16 ff.: „Die Demokratie aufhalten zu wollen, erschiene dann als Kampf gegen Gott selbst.“

⁹⁵ S. dazu etwa *Volker Neumann*, Feinderklärung gegen rechts? Versammlungsrecht zwischen Rechtsgüterschutz und Gesinnungssanktion, in: *Claus Leggewie / Horst Meier* (Hg.) Verbot der NPD oder Mit Rechtsradikalen leben?, 2002, S. 155 ff.

⁹⁶ S. dazu *Haberkorn*, a.a.O., S. 242.

⁹⁷ Dies wird in der durchaus um Objektivität bemühten Darstellung von *Handley*, die natürlich der Majestätsbeleidigung unterliegt, hinreichend dargestellt; *Rama IX.* kann da nicht als konstitutioneller Monarch beschrieben werden, auch wenn er diese Rolle darstellt. Seine Macht geht weit über einen konstitutionellen, zumindest parlamentarischen Monarchen hinaus.

„Populismus“ gegen die formale Demokratie des Rechts-Links-Antagonismus als Entscheidungsprinzip vorgebracht werden sollen, bei der Monarchie festmachen zu können. Von zentraler Bedeutung soll nämlich die bereits jetzt verfassungsrechtlich verankerte Grundnorm eines „demokratischen Regimes mit dem König als Staatsoberhaupt“ (DRKS) werden. Eine Verwandtschaft mit dem bundesdeutschen Konzept der freiheitlichen demokratischen Grundordnung als Demokratieschranke kann deshalb erkannt werden, weil beide Institute, nämlich Überordnung der Verfassung als Werteordnung einerseits und Monarchie andererseits über den demokratischen Prozeß eine verfassungsrechtliche Mitte-Ausrichtung der Demokratie gegen „Extremismus“ erzwingen wollen. Die Kehrseite stellt die Delegitimierung des demokratischen Links-Rechts-Antagonismus als demokratisches Entscheidungsprinzip durch Parteiverbot und Verbotsersatzsystems dar.

Die in Thailand etablierte Monarchie läßt sich sicherlich als Institution einer „Mitte“ einordnen, dies schon wegen ihres buddhistischen Charakters und den daraus ableitbaren Maximen, die auf die Herrschaft von Großkönig *Aśhoka*⁹⁸ als maßgebend für die im buddhistisch beeinflussten Bereich ausgeübte traditionelle Herrschaftsordnungen zurückgehen. Schon der Buddhismus als solcher versteht sich als „Lehre der Mitte“ - so der Titel einer zumindest für den Mahāyāna zentralen Schrift von *Nagarjuna*⁹⁹ -, wobei vielleicht etwas überspitzt ausgedrückt zwischen Atheismus (Materialisten / Nihilisten) und (Mono-) Theismus (Eternalisten / Substantialisten) „vermittelt“ wird. Das führt dann zur zentralen Lehre vom gegenseitig abhängigen Entstehen (Relativismus als sog. „Leere“), die letztlich gegen die *Nagarjuna* erkennbar bekannte Substanzlehre von *Aristoteles* gerichtet ist, welcher wiederum in Europa für „Mitte“ steht. Wie bei allen Mitte-Lehren, die letztlich doch Ableitungs- und Abgrenzungslehren darstellen, welche die entgegengesetzten und sich auch widersprechenden Überzeugungen anderer aufgreifen, synthetisieren und „moderieren“ und dann auch als „Extremismus“ bekämpfen, besteht dann immer die Gefahr, je nach Machtlage nach „links“ oder „rechts“ abzurutschen. Diese Gefahr ergibt sich, „theologisch“ gesprochen, beim Buddhismus schon aus dem (scheinbaren?) Widerspruch, eine Morallehre ohne die Personalität, für die sie bindend ist und ein Heilversprechen für jemanden zu verkünden, dessen Fortexistenz als solche verneint wird.¹⁰⁰ Dies muß letztlich wieder entweder auf einen verschleierte Atheismus (etwa Zen-Buddhismus) oder einen entsprechenden monistischen Monotheismus / Pantheismus (Amida-Buddhismus) hinauslaufen (um hier die bekannteren japanischen Beispielfälle anzuführen).

Herrschaftstheoretisch hat der buddhistische Monarch zwischen der aufgrund der menschlichen Dekadenzentwicklung als Voraussetzung der individuellen Heilserlangung als notwendig angesehenen hierarchischen Herrschaftsordnung mit der Garantie von Eigentumsrechten einerseits und den Erwartungen andererseits zu vermitteln, daß diese politische Herrschaftsordnung letztlich nach religiösen Prinzipien in einer spirituellen Welt nicht notwendig sein sollte. Die „Vermittlung“¹⁰¹ von rechts (Herrschaft) und links (Herrschaftsüberwindung) geschieht dann durch die zehn königlichen Tugenden des buddhistischen Herrschers, wie die Beachtung der buddhistischen Vorschriften (die allerdings

⁹⁸ S. <https://en.wikipedia.org/wiki/Ashoka> dies ist eingehend gerade am Beispiel Thailand erläutert im angeführten grundlegenden Buch von *Tambiah*.

⁹⁹ S. <https://en.wikipedia.org/wiki/Nagarjuna>

¹⁰⁰ So zu Recht *Th. Stcherbatsky*, *The Conception of the Buddhist Nirvana*, 1927, S. 3; d.h. der Buddhismus verkündet keine Seelenwanderungslehre, sondern die Fortsetzung einer durch die Existenz eines Verstorbenen verursachten Verkörperung, wobei die Verkörperung mit dem „Vorgänger“ so (nicht-)identisch ist wie das Feuer bei dessen Übertragung von einer Kerze auf die andere: so die Erklärung in der nichtkanonischen Schrift *Milindapāna*, den Fragen des (griechischen) Königs *Menander*.

¹⁰¹ Bei *Skrobanek*, a.a.O., S. 18 ff. als „Synthese im buddhistischen Herrscher-Ideal“ beschrieben; s. ansonsten ausführlich *Thambiah*, a.a.O.

mehr den Charakter von Empfehlungen denn von Geboten im christlichen Sinne haben), wie das Tötungsverbot, was eine vom Hinduismus gewährte Sondermoral des Herrschers ausschließt, um als *dharmaraja* („Gesetzeskönig“, d.h. der buddhistischen Lehre verpflichtet) eine gemäßigte Herrschaft, also eine Herrschaft der Mitte zu gewährleisten. In der Praxis mußten buddhistisch geprägter Herrschaftsordnungen dann doch auf die ausgefeilten hinduistischen Herrschaftskonzepte zurückgreifen (also auf „rechts“, wo nun einmal die Realität angesiedelt ist), die sich etwa im Gottkönigtum (*devaraja*) Kambodschas manifestierten, das auch Auswirkungen auf Thailand hatte und sich darin spiegelt, daß der thailändische König nach Hindu-Ritus von Brahmanen (Hindu-Priestern) gekrönt¹⁰² wird (da der Theravāda-Buddhismus keine politischen Zeremonien durchführt und nur am Rande daran beteiligt ist) und sich dann den Namen „Rama“¹⁰³ zulegt, des archetypischen König Rama, der nach der Ramāyāna,¹⁰⁴ also der auch in Thailand und selbst noch im moslemischen Indonesien bekannten Hindu-Mythologie, eine wesentliche Verkörperung (Avatar) der Gottheit Vishnu¹⁰⁵ als gerechter König darstellt.

Immerhin mußte man, um Absetzung und Hinrichtung von König *Taksin*¹⁰⁶ zu rechtfertigen, welcher nach Untergang von Ayutthaya den derzeitigen Staat Thailand gegründet hatte, um dann durch die jetzt noch herrschende *Chakri*-Dynastie¹⁰⁷ beginnend mit *Rama I.*¹⁰⁸ ersetzt zu werden, eine Abgrenzung dahingehend vornehmen, daß sich König *Taksin* tyrannisch wie ein Hindu-König verhalten und göttlichen Status in Anspruch genommen hätte (außerdem war er von zu chinesischer Abstammung, was dem persisch-stämmigen Händler-Clan der Bunnag aus Geschäftsinteressen nicht so gefallen hat, welcher dann die Chakri finanzierte). Um die Herrschaft von *Rama III.*¹⁰⁹ rechtfertigen zu können, welcher als Sohn einer Konkubine von *Rama II.*¹¹⁰ eigentlich von der Erbfolge ausgeschlossen war, griff man auf die buddhistische Lehre des *Maha Sammata*,¹¹¹ des „Großen Gewählten“ zurück, die anstelle einer göttlichen Einsetzung nach Hindu-Lehre eine elektive Theorie der Monarchie im Buddhismus nahelegt, die Monarchie zumindest als eine weltliche (und damit vergängliche) Einrichtung begreift. Zumindest tritt dabei die Abstammung als Rechtstitel hinter dem Konzept der „Nähe zum Dharma“ zurück (was historisch dadurch revidiert wurde, daß das Dharma im König repräsentiert war und der Sohn einem Vater in der Regel doch nahesteht). Dieser Ansatz sollte auch *Rama VIII.* und *IX.* zugute kommen, da ihre Mutter nicht von aristokratischer Abstammung, sondern eine Gemeine mit chinesischen Wurzeln war (die aufgrund langer Auslandsaufenthalte insbesondere in der Schweiz mit dem Christentum zu sympathisieren schien, weil sie keinen großen Unterschied zu den Geboten des Buddhismus erkennen wollte). Der exilierte König *Rama VII.*¹¹² wollte es sogar entgegen der Nachfolgeregel nach dem Palastgesetz von 1925, aber mehr in Übereinstimmung mit buddhistischen Vorstellungen, der Regierung¹¹³ überlassen, sich einen König zu wählen, da auch die möglichen Alternativen zu

¹⁰² S. https://en.wikipedia.org/wiki/Coronations_in_Asia#Thailand

¹⁰³ S. [https://en.wikipedia.org/wiki/Rama_\(Kings_of_Thailand\)](https://en.wikipedia.org/wiki/Rama_(Kings_of_Thailand))

¹⁰⁴ S. <https://en.wikipedia.org/wiki/Ramayana>

¹⁰⁵ S. <https://en.wikipedia.org/wiki/Rama>

¹⁰⁶ S. <https://en.wikipedia.org/wiki/Taksin>

¹⁰⁷ S. https://en.wikipedia.org/wiki/Chakri_Dynasty

¹⁰⁸ S. https://en.wikipedia.org/wiki/Rama_I

¹⁰⁹ S. https://en.wikipedia.org/wiki/Rama_III

¹¹⁰ S. https://en.wikipedia.org/wiki/Rama_II_of_Siam

¹¹¹ S. https://en.wikipedia.org/wiki/Maha_Sammata

¹¹² S. <https://en.wikipedia.org/wiki/Prajadhipok>

¹¹³ Insofern ist die Nachfolgeregelung in der Verfassung von Kambodscha buddhistischer geregelt: Danach wird der König von einem Kronrat bestehend aus Regierungschef, Parlamentspräsidenten, ihren Stellvertretern und den Häuptern der beiden buddhistischen Schulen aus den Abkömmlingen der Königsfamilie gewählt.

Rama XIII. und *IX.* nicht voll der „Reinheit des königlichen Blutes“ nach mehr hinduistischer Vorstellung¹¹⁴ entsprachen.

Der nach reiner Abstammung zum Königtum nach *Rama II.* eigentlich Berechtigte bestieg aber dann, nachdem er sich zur Vermeidung innerthailändischer Konflikte Jahrzehnte dem Mönchsleben gewidmet hatte, als *Rama IV.*, bekannt als König *Mongkut*,¹¹⁵ doch noch den Thron. Dieser ist als Vater der Wissenschaft und Technik Thailands und religiöser Reformen sicherlich der bedeutsamste Monarch Thailands und stellt überhaupt eine der bedeutungsvollsten Persönlichkeiten Asiens des 19. Jahrhunderts¹¹⁶ dar. Seine Reformen wurden dann von *Rama V.*¹¹⁷ durch Abschaffung von Sklaverei und Frondienst und Gründung moderner staatliche Institutionen wie Armee und Bildungseinrichtungen fortgesetzt. Auch die Demokratisierung unter Anlehnung an das zeitgenössische Japan wurde auf die Tagesordnung gesetzt, von diesem König aber als zu verfrüht eingestuft, wengleich dann der thailändische Royalismus ihn im Nachhinein als Vater der thailändischen Demokratie ausgibt (zumindest ist er sicherlich der Begründer des modernen thailändischen Staates).

König *Rama VI.*¹¹⁸ kann dann als so etwas wie der Vater des thailändischen Nationalismus ausgemacht werden, was man in Übereinstimmung mit der zeitgenössischen europäischen Auffassung um den 1. Weltkrieg als Voraussetzung eines demokratischen Staatswesens angesehen hat. Sein Nachfolger *Rama VII.* hatte dann die Konsequenzen auf sich zu nehmen, indem er 1932 von der „Volkspartei“ (letztlich Vorläuferin der Demokratischen Partei) vor die Wahl der Ausrufung einer Republik¹¹⁹ gestellt, den Übergang zur konstitutionellen Monarchie akzeptierte und dann sogar mehr oder weniger freiwillig abdankte, um nicht der neuen Regierungsweise entgegenzustehen.

Der in Heidelberg geborene *Rama VIII.*¹²⁰ konnte als Minderjähriger die Herrschaft selbst nicht ausüben, so daß sich in den 1940er Jahren Thailand (mit einem Schatten-Regenten) faktisch wie eine Republik darstellte. Dies hat wohl dessen Bruder, den in den USA geborenen *Rama IX.*¹²¹ nach dem mysteriösen, d.h. immer noch nicht wirklich aufgeklärten Tod von *Rama XIII.* im Jahr 1946 veranlaßt, sich erst 1950 endgültig nach Thailand zurückzugeben, um sich krönen zu lassen (nachdem sicher war, daß die Monarchie fortbestehen konnte). Aus dem dargestellten ergeben sich sehr wohl zahlreiche Elemente, welche sicherlich die Zuordnung der thailändischen Monarchie als politische „Mitte“ begründen können.

Erfolgsaussichten der Legitimierung der Mitte-Konstruktion eines „demokratischen Regimes mit dem König als Staatsoberhaupt (DRKS)“ ...

Allerdings stellt sich die Frage, ob die „Grundordnung“ eines „demokratischen Regimes mit dem König als Staatsoberhaupt“ als „Mitte“ wirklich die Legitimität gewinnen kann, den demokratischen Prozeß des Links-Rechts-Antagonismus vor allem durch ideologie-politische

¹¹⁴ S. dazu *Handley*, a.a.O. 2. Kapitel: From Pure Blood to Dynastic Failure, S. 26 ff.

¹¹⁵ S. <https://en.wikipedia.org/wiki/Mongkut>

¹¹⁶ So auch zu Recht *Bechert*, a.a.O., S. 199.

¹¹⁷ S. <https://en.wikipedia.org/wiki/Chulalongkorn>

¹¹⁸ S. <https://en.wikipedia.org/wiki/Vajiravudh>

¹¹⁹ Der Aufruf ist zitiert bei *Handley*, a.a.O., S.45, welcher endet: „if the king replies with refusal ... it will be regarded as treason to the nation, and it will be necessary for the country to have a republican form of government.“

¹²⁰ S. https://en.wikipedia.org/wiki/Ananda_Mahidol

¹²¹ S. https://en.wikipedia.org/wiki/Bhumibol_Adulyadej

Parteiverbote, wenn nicht gar durch Militärputsche auszusetzen oder wenigstens zu relativieren. Auch wenn die Umformulierung der Demokratiekonzeption als Kulturprinzip eine Menge an zivilreligiösen Glaubenssätzen zu etablieren erlaubt, so spricht die Ideologik der Entfaltung des Demokratiedenkens, welche in der (zunehmenden) Radikalisierung des Gleichheitsdenkens besteht, dagegen, daß der Inhalt einer Zivilreligion, d.h. das außernormative Konstrukt einer Demokratie als Kulturprinzip zu beliebig sein kann.

Sicherlich ist eine Monarchie auch nach thailändischer Art als Zivilreligion schon aus ästhetischen Gründen erhebender als etwa die Zivilreligion der bundesdeutschen „Bewältigung“. Letztere läßt sich jedoch insoweit mit der Entfaltung des demokratischen Gleichheitsdenkens erklären als die „Bewältigung“ das Ungleiche definiert, das mit dem Gleichheitsgedanken notwendigerweise verbunden ist und somit erkannt wird, was als „undemokratisch“ ideologie-politisch auszuschneiden, zu bekämpfen und zu verbieten ist und wo „Grundnormen“ wie Menschenwürde gewahrt oder (faktisch) verneint werden (an die Menschenwürde von „Rechtsextremisten“ in bei entsprechenden bundesdeutschen Wertebeschwörungen so gut wie nie gedacht). Dagegen könnte die Monarchie paradoxer Weise nur dann mit dem Gleichheitsgedanken als Kern einer demokratischen Grundordnung kompatibel gemacht werden, wenn sie eine absolutistische wäre, die nach Möglichkeit mit göttlichen Attributen zu versehen wäre: Vor einem vergöttlichten König würden die Ungleichheiten der Untertanen unbedeutend werden. Genau darauf beruht das sozialistische Führerprinzip wie es nicht nur bei *Hitler*, sondern vor allem bei den von den deutschen 68er¹²² bewunderten *Mao* und auch *Kim-il-Sung* zum Ausdruck gebracht worden ist: Angesichts der einen überragenden Führungsfigur, der alle Menschen unterworfen sind, schrumpfen alle menschlichen Unterschiede wie Herkunft, Geschlecht, Stand und Besitz zu Nichtigkeiten zusammen und dies läßt alle Menschen unter dem großen Führer zu „Brüdern“ und damit zu „Demokraten“ werden: „Der Osten ist rot, die Sonne steigt auf China hat hervorgebracht einen Mao Tse-tung! Er plant Glück und Segen für das Volk. Huhaijo. Er ist des Volkes großer Rettungsstern. Der Vorsitzende Mao liebt das Volk. Er ist unser Führer.“

Diese Art der „volksdemokratischen“ Gleichheit als Ausdruck des Konzept der Demokratie als Kulturprinzip benötigt jedoch ein Ausmaß an Gewaltherrschaft, die selbst eine absolutistische Form der traditionellen Monarchie nicht ausüben kann und würde sich gerade für eine buddhistisch begründete Monarchie mit ihrer (historisch in der Praxis allerdings nicht durchgehaltenen) Ablehnung der Despotie der hinduistischen *devaraja*-Konstruktion verbieten. Außerdem bleibt das traditionelle Königtum der überlieferten Religion („König von Gottes Gnaden“ im christlichen Bereich) verbunden, während die moderne Demokratiekonzeption und damit auch die mit ihr verbundene Gleichheitsvorstellung auf einer nicht-religiösen Herrschaftsbegründung beruht, bei der dann zur Verwirklichung dieses Gleichheitsansatzes nur das sozialistische Führerprinzip wirksam werden kann, das mit dem Anti-Populismus gerade bekämpft werden soll.

.... bei Erosion der religiösen Grundlage

Diese schon theoretischen Gesichtspunkte, die dem Ansinnen des thailändischen Militärregime und auch der „Demokraten“ entgegenstehen, das DRKS-Konzept erfolgreich als den Demokratiemechanismus relativierendes Mitte-Konzept mit Parteiverbotselementen und Verfassungsgerichtsinterventionen gegen den „Populismus“ zu verankern, kommen

¹²² S. dazu den Beitrag des Verfassers: **Die deutschen 68er: Die eigentlichen Neo-Nazis? Plädoyer für die Bewältigung der Vergangenheit der wesensverwandten „68er“**
<http://www.links-enttarnt.net/?link=komentare&id=115>

konkretere Gründe hinzu: Wie bereits ausgeführt, war der Fortbestand der thailändischen Monarchie nach 1932 durchaus nicht gesichert, wengleich eine Re-Etablierung durch die Politik von Feldmarschall *Sarit*¹²³ stattfinden konnte, der die wesentlichen die Ausübung der Monarchie beschränkenden Maßnahmen des Monarchiegegners, des der Demokratie verpflichteten Faschisten *Phibun*¹²⁴ rückgängig machte (wie etwa das Reiseverbot des Königs in die Provinzen, die Verwendung aristokratischer Titel und Formeln, vor allem religions-, d.h. „kirchen“-politische Maßnahmen). *Phibun* selbst hatte sich in seiner zweiten Regierungszeit (1948 bis 1957) die Abschaffung der Monarchie nicht leisten können, weil sonst die Regierungsübernahme dieses einstigen Japan-Anhängers von den USA (die als Weltmacht einzusehen begonnen hatten, daß die britische Herrschaftsausübung durch Monarchien wie etwa im islamischen Bereich doch etwas für sich hatte) nicht als legitim anerkannt worden wäre (die ihn im übrigen als den befähigten thailändischen Politiker einschätzten).

Die pro-monarchistische Politik von *Sarit* erlaubte dann König *Bhumibol Rama IX.* seine Fähigkeiten voll zur Entfaltung¹²⁵ zu bringen, um mittlerweile bei den Thailändern einen Bodhisattwa-Status zugesprochen zu bekommen. Dieses Ansehen dürfte aber überwiegend auf die Person und nicht unbedingt auf die Institution bezogen sein (der Kronprinz scheint ziemlich unbeliebt zu sein). Letztlich hängt eine doch religiös begründete Institution wie die Monarchie bei weiterem stärker als eine aus dem Konzept der Demokratie als Kulturprinzip entwickelte Zivilreligion von der Unterstützung durch die traditionelle Religion ab, während die ideologie-demokratische Zivilreligion sich eher die traditionellen Religionen kompatibel¹²⁶ macht: Was den deutschen Links-Protestantismus,¹²⁷ aber auch den katholischen Kardinals-Marxismus hinlänglich erklärt. Und hier gibt es eine auf die Reformmaßnahmen von König *Mogkut Rama IV.* zurückgehende Problematik des thailändischen Buddhismus, die sich für die Institution Monarchie nach *Bhumibol* negativ auswirken dürfte. Prinz *Mogkut* hatte in seiner Zeit als Mönch aufgrund seiner Kenntnisse der antiken Sprachen, die ihm die Lektüre der buddhistischen Originaltexte ermöglichte, doch erhebliche Abweichungen des zeitgenössischen Buddhismus von den Ursprungstexten, insbesondere bei dessen zentralen Kern, dem Ordenswesen entdeckt. Als der König beim Mon-Volk eine Gruppe von Mönchen kennenlernte, die die klassischen Regeln des Vinaya¹²⁸ (Vorschriften für Mönche) befolgten, gründete er eine neue Richtung, nämlich den Dhammayuttika-Nikāya¹²⁹ (die strikt dem Dharma verpflichtete Richtung). Als König *Rama IV.* schrieb er jedoch diese Richtung¹³⁰ nicht dem buddhistischen Orden Thailands insgesamt vor, was er nach buddhistischer Herrschaftspraxis zurückgehend auf Großkönig *Ashoka*¹³¹ und der für den Theravada-Buddhismus maßgebenden ceylonesischen Herrschaftspraxis¹³²

¹²³ S. https://de.wikipedia.org/wiki/Sarit_Thanarat

¹²⁴ S. https://de.wikipedia.org/wiki/Plaek_Phibunsongkhram

¹²⁵ Dies wird im Buch von *Handley*, a.a.O., insbesondere im 9. Kapitel „Bhumibol in the 1960s: A Dhammaraja’s Brilliance Unfolds“ durchaus anerkannt.

¹²⁶ S. diesbezüglich zur Zivilreligion des Amerikanismus im 1. Teil des Beitrag des Verfassers zur „Staatlichen Transzendenz in der BRD“ <http://www.etappe.org/media/pdf/BRDRelig1rev.pdf> S. 8 f.

¹²⁷ S. dazu das Werk von *Karl Richard Zweigert*, *Zivilreligion. Der Verrat an Luther. Wie sie in Deutschland entstanden ist und wie sie herrscht*, 2013.

¹²⁸ S. https://en.wikipedia.org/wiki/Vinaya#Use_in_Mah.C4.81y.C4.81na_Buddhism

¹²⁹ S. <https://de.wikipedia.org/wiki/Thammayut-nikai>

¹³⁰ S. im Einzelnen bei *Bechert*, a.a.O., S. 199.

¹³¹ S. dazu etwa *M.B. Voyce*, *The King’s Enforcement of the Vinaya Pitaka*, in: *Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte*, 1985, 38 ff.

¹³² S. dazu *Tambiah*, a.a.O., S. 159 ff. *Asokan and Singalese Tradition Concerning the Purification of the Sangha*, d.h. es geht modern ausgesprochen, um die Grenzen der Vereinigungsfreiheit bei religiösen Gesellschaften.

vielleicht hätte tun können (sofern damit keine dogmatischen Fragen vorgeschrieben¹³³ werden), sondern ließ die überwiegende Mehrheit als Mahānikāya (Großer Orden) bestehen. Außer dem Verbot des Selbstmords und der Selbstverstümmelung aus religiösen Gründen, was mit dem Theravada-Buddhismus nicht vereinbar ist, aber über den Mahayana (wohl) von Vietnam aus sich in Burma und Thailand verbreitet hatte, hat König *Rama IV.* davon abgesehen, die Änderung der Bräuche vorzuschreiben; dementsprechend sind nur die Mönche des Dhammayuttika-Nikāya verpflichtet, etwa von astrologischer Beratung und von der Teilnahme an Kultfeiern für Götter Abstand zu nehmen (dogmatische Unterschiede sind ansonsten kaum vorhanden).

Allerdings ist die Existenz zweier Schulen politisch relevant geworden, weil das Königshaus auf die Minderheit der Dhammayuttika-Nikāya setzt, während sich die überwiegende Mehrheit der Mönche der Mahānikāya verpflichtet sieht, was dann bei Abgrenzung zur privilegierten Minderheit dazu geführt hat, daß sich durchaus auch antiroyalistische Stimmungen breit machen konnten. Dies war vor allem in Kambodscha zu beobachten, wo man während der französischen Kolonialherrschaft die thailändischen Reformen übernommen hat, indem durch die „Eliminierung mystischen Beiwerks eine moderne Religion“¹³⁴ entstehen sollte. Dagegen blieben die Mahānikāya bei den traditionellen Vorstellungen des Volksbuddhismus und es sammelten sich dort nicht nur die radikaleren Anhänger des antikolonialen Widerstandes, „die zudem anders als die Anhänger der Dhammayuttika-Nikāya-Bewegung, die eher als königstreu eingeschätzt wurden, nicht nur nationalistisch und antifranzösisch waren, sondern auch antimonarchistisch.“¹³⁵ Die Gründer der 1951 errichteten Kommunistischen Partei Kambodschas, aus denen dann wiederum die Khmer Rouge, die „roten Kambodschaner“ (und nicht „braunen“ wie es die bundesdeutsche 68er-Bewältigung gerne hätte) hervorgehen sollte, nahmen dort ihren Ausgangspunkt!

In Thailand ist der Konflikt nicht zuletzt dem Sangha-Gesetz¹³⁶ geschuldet, dem staatlichen Gesetz, welche den thailändischen Buddhismus institutionell, d.h. (gewissermaßen) als „Kirche“ (das Mönchswesen, d.h. sangha) organisiert. Während das die letztlich schon in Ayuttha bestehende Rechtslage¹³⁷ kodifizierende Gesetz von 1902 stark auf die Monarchie ausgerichtet war, gab das von *Phibun* verantwortete Gesetz von 1941 der buddhistischen „Kirche“ eine dem demokratischen Staatsaufbau korrespondierende Ordnung vor. Dies war ein wesentliches Instrument, mit dem der Faschist *Phibun* die Monarchie schwächen wollte, insbesondere indem religiöse Aufgaben des Königs, wie die Initiative zur Errichtung von Tempeln, auf die Regierung übergingen. So ließ *Phibun* als Regierungschef (was vorher dem König vorbehalten war und seit 1963 wieder ist) etwa einen „Tempel der Demokratie“ (Wat Prachathipatai)¹³⁸ gründen, um an die Einführung des „demokratischen Systems“ von 1932 zu erinnern. Es stellte dann eine wesentliche Maßnahme von Feldmarschall *Sarit* zur faktischen Re-Etablierung der Monarchie dar, mit dem Sangha-Gesetz von 1963, welches bis heute gilt, mehr oder weniger wieder zum Gesetz von 1902 zurückzukehren. Aus dem „Tempel der Demokratie“ etwa wurde dann ein „königlicher Tempel erster Klasse“¹³⁹ für die Minderheit der royalistischen Dhammayuttika-Nikāya. Die Tatsache, daß bei dem staatlich

¹³³ Die Einordnung einer Häresie soll dem Orden überlassen werden; der königliche Apparat soll allerdings die Vollstreckung vornehmen, d.h. Ausschluß der als Häretiker erkannten Ordensangehörigen aus dem Orden, Entkleidung eines entsprechenden Mönchs; die Entscheidungen *Ashokas* gingen teilweise darüber hinaus, s. bei *Voyce*, a.a.O.

¹³⁴ S. *Berd Stöver*, Geschichte Kambodschas. Von Angkor bis zur Gegenwart, 2015, S. 108.

¹³⁵ S. ebenda.

¹³⁶ S. dazu [https://de.wikipedia.org/wiki/Sangha-Gesetz_\(Thailand\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Sangha-Gesetz_(Thailand))

¹³⁷ S. dazu *Tambiah*, a.a.O. S. 179 ff. The Sangha and the Polity: From Ayutthaya to Bangkok.

¹³⁸ S. https://de.wikipedia.org/wiki/Wat_Phra_Sri_Mahathat

¹³⁹ S. https://de.wikipedia.org/wiki/Wat#Klassifizierung_buddhistischer_Tempelanlagen_in_Thailand

vorgeschriebenen gemeinsamen Patriarchen (Mönchsoberhaupt)¹⁴⁰ immer wieder und schon strukturell die Richtung des Dhammayuttika-Nikāya bevorzugt wurde, hat die royalistischen Gefühle innerhalb des Mönchstums nicht unbedingt gefördert. Der bekannteste Konfliktfall¹⁴¹ ist der Fall des Mönchs *Phra Bhimol Thamma*, der als maßgeblicher Mönch der Mehrheitsrichtung 1962 wegen kommunistischer Tendenzen verhaftet und von Staatswegen des Mönchsgewandes entkleidet wurde, weil er sich zu sehr gegen die autoritären Strukturen gewandt hatte (dieser Fall war Anlaß, das Sangha-Gesetz im Sinne des Royalismus zu ändern).

Ein grundlegender Konflikt ist auch derzeit virulent, was sich daran zeigt, daß die Stelle des Patriarchen des thailändischen Buddhismus schon einige Zeit vakant ist. Der eigentlich ausersehene und auf klerikaler Ebene nominierte Kandidat *Somdet Chuang* von der Mehrheitsrichtung des Maha Nikaya wird aufgrund strafrechtlicher Ermittlungen (Steuerverkürzung bei Import eines bis zu 500 000 € teureren Mercedes)¹⁴² vom regierenden Militärdiktator *Prayuth Chan-ocha* nicht dem König zur Ernennung vorgeschlagen. Dies dürfte aber neben den strafrechtlichen Ermittlungen (was die erhebliche Korruptionsanfälligkeit des thailändischen Mönchwesens andeutet) mit dessen Verbindung zum Tempel *Dhammakaya*¹⁴³ zusammenhängen, dem Haupttempel einer gleichnamigen buddhistischen Reformbewegung,¹⁴⁴ die derzeit die erfolgreichste Thailands darstellen dürfte (zufälligerweise etwa zur gleichen Zeit entstanden wie die „populistische“ Partei von *Thaksin*) und sich der Moderne (auch oder vor allem hinsichtlich Geschäftspraktiken) sehr aufgeschlossen zeigt, wobei ihr wohl berechtigter Weise mahāyāna-buddhistische Tendenzen vorgeworfen werden. Dies stellt für die Dhammayuttika-Nikāya Beleg dafür dar, daß in der konkurrierenden Maha Nikaya, der Mehrheitsrichtung der thailändischen buddhistischen „Kirche“,¹⁴⁵ doch häretische Tendenzen festzustellen sind, was dann bei einer religiös fundierten Staatsordnung immer mit politischen Gefahren verbunden wird. Bezeichnender Weise tritt als Hauptgegner der Ernennung *Somdet Chuang* als Patriarch des thailändischen Buddhismus der Mönch *Buddha Issara*¹⁴⁶ auf, der bei den „Gelbhemden“ und vor allem beim Sturz der „populistischen“ Ministerpräsidentin *Yingluck Shinawatra* eine maßgebliche Rolle gespielt hatte.

Damit soll nur darauf hingewiesen werden, daß auch die religiöse Grundlage des Königtums in Thailand nicht so gesichert ist, wie es in den letzten Jahrzehnten der Ära von *Rama IX.* den Anschein hat. Im Konfliktfall würde die Religionsgemeinschaft sicherlich nicht mit dem Königtum untergehen wollen, sondern würde sich darauf beziehen, daß die Überlegungen von *Rama IV.* nicht konsequent genug zu Ende geführt wurden, weil er hätte erkennen müssen, daß der historische Buddhismus als Frucht dessen angesehen werden muß, was als antiker indischer Republikanismus ausgemacht werden kann: Der Buddha, der seine Mönchsorganisation nach der Verfassung einer derartigen Republik und zwar gemäß der *Maha Parinibbana Suttanta* „nach Art der Vajjias“ (einer entsprechenden Stammesorganisation) ausgerichtet hat, hat eindeutig seine Sympathie für diese Republiken¹⁴⁷ (königlose *saṅgha* im

¹⁴⁰ Anders in Kambodscha, dort werden zwei Mönchsoberhäupter akzeptiert, denen hinsichtlich einer Königswahl sogar verfassungsrechtliche Bedeutung zukommt, da sie neben Premierminister und den Vorsitzenden der beiden Parlamentskammern und deren jeweiligen Stellvertretern dem Kronrat angehören, der die Königswahl aus dem Kreis der Abkömmlinge der drei Zweige der kambodschanischen Königsfamilie durchführt.

¹⁴¹ S. dazu etwa bei *Bechert*, a.a.O., S. 205 f.

¹⁴² S. <http://der-farang.com/de/pages/abt-somdet-chuang-laesst-sich-nicht-befragen>

¹⁴³ S. https://de.wikipedia.org/wiki/Wat_Phra_Dhammakaya

¹⁴⁴ S. https://en.wikipedia.org/wiki/Dhammakaya_Movement

¹⁴⁵ S. https://en.wikipedia.org/wiki/Maha_Nikaya

¹⁴⁶ S. <http://www.reuters.com/article/us-thailand-buddhism-idUSKBN0LX13Q20150301>

¹⁴⁷ S. *Egon Flaig*, Die Mehrheitsentscheidung. Entstehung und kulturelle Dynamik, 2013, S. 441 m. w. N.

Unterscheid zur monarchischen Regierungsform *rājya*) gegenüber der sich seinerzeit allgemein durchsetzenden Großmonarchie zum Ausdruck gebracht. Auch wenn dieser „Republikanismus“ in Indien (und erst recht in den von dort aus beeinflussten Gegenden, wo so etwas wohl gar nie bestanden hatte) in einem viel größeren Ausmaß durch den Monarchismus zurückgedrängt wurde, als dies in Europa seit Kaiser *Augustus* der Fall war, so war das Bewußtsein hierfür doch nicht ganz verschwunden,¹⁴⁸ hat zumindest zu einem von der Hindu-Konzept abweichenden Verständnis der Monarchie beigetragen und könnte bei Bedarf auch mit dem Argument der Religions- und Vereinigungsfreiheit (die bei einer gesetzlich vorgeschriebenen Mönchsorganisation nicht wirklich gegeben ist) geltend gemacht werden.

Im Zweifel wird man erkennen, daß die Kräfte des *karma* (Verdienstanhäufung) wohl nicht mehr ausreichen, um einen wirklichen (Dharma-)König hervorzubringen (ähnlich wie in jüngerer Zeit der (14.) *Dalai Lama* das mögliche Ende des Dalai-Lama-Systems, d.h. des buddhistischen Mönchkönigtums in Tibet angedeutet hat). Die Absicht, in der neuen Verfassung des Militärs, die in einem auf den 7.08.2016 angesetzten Plebiszit gebilligt werden soll, unter Anlehnung an die Verfassungslage in Sri Lanka dem Buddhismus eine Sonderstellung einzuräumen, könnte sich langfristig sogar gegen den Royalismus auswirken, weil sich die verfassungsrechtliche Festlegung deshalb als notwendig erweist, da die Fortexistenz des (buddhistischen) Königtums, welches bislang diese religionspolitische Sonderstellung zum Ausdruck gebracht hat, nicht mehr unbedingt gewährleistet erscheint. Als „Mitte“ tritt dann an die Stelle der Monarchie die Verfassung als Werteordnung.

Notwendigkeit der Minimalisierung des Mitte-Prinzips

Da trotz der Beschwörung „asiatischer Werte“ letztlich auf das europäische 19. Jahrhundert Bezug genommen wird, wenn angestrebt wird, die Mitte mit dem Verfassungsgrundsatz eines „demokratischen Regimes mit dem König als Staatsoberhaupt“ und den damit verbundenen (buddhistischen) Werten zu stärken, ist darauf hinzuweisen: Sicherlich hat der Royalismus, d.h. die sog. „Restauration“ nach der Niederlage von *Napoleon* und die Errichtung von konstitutionellen Monarchien, wofür zentral die Verfassungsurkunde des Königreichs Preußen vom 31.01.1850¹⁴⁹ steht, oder auch parlamentarischen Monarchien in Europa des 19. Jahrhunderts dafür gesorgt, daß sich im 19. Jahrhundert keine Französische Revolution, d.h. kein demokratischer Freiheits-*terreur* zugetragen hat, wie er sich dann im verdammten 20. Jahrhundert wieder einstellen sollte. Es hatte seine historische Berechtigung, wenn der national-liberale Fraktionsführer im Deutschen Reichstag, *Ernst Bassermann*,¹⁵⁰ gerichtet an seine Fraktion forderte, sich eingedenk zu sein „unserer Geburtsstunde, in der liberale Männer ... der Demokratie absagten und ihre eigenen nationalliberalen Wege gingen.“ Die Liberalen hatten nämlich um 1848, als sie sich überwiegend noch als Demokraten, wenn nicht gar als Republikaner verstanden hatten, die Erfahrung machen müssen, wie schnell sich demokratische Forderungen auf Errichtung einer deutschen Bundesrepublik und Abschaffung von Adel und Beamtentum „populistisch“ mit der Forderung nach Vertreibung der Juden¹⁵¹ als Ausdruck der demokratischen Gleichheitsidee (zur Beseitigung des Ungleichen) verbanden. Allerdings war es dann auch letztlich die Erfahrung des (demokratischen) *terreur* der glorreichen Französischen Revolution, der im Revolutionszeitraum 1848 / 1849

¹⁴⁸ S. dazu auch etwa die Ausführungen zum Königreich Kandy auf der Insel Ceylon, enthalten im 18. Teil der vorliegenden *Parteiverbotskritik* <http://www.links-enttarnt.net/?link=kampfumsrecht&id=116>

¹⁴⁹ S. dazu den Beitrag des Verfassers, *Katéchon* gegen die demokratische Despotie. Betrachtungen zum 160. Jahrestag des Erlasses der Verfassungsurkunde für den Preußischen Staat vom 31. Januar 1850 <http://ef-magazin.de/2010/01/31/1834-preussens-gloria-katechon-gegen-die-demokratische-despotie>

¹⁵⁰ S. *Lothar Gall*, *Bürgertum in Deutschland*, 1989, S. 436.

¹⁵¹ S. *Gall*, a.a.O., S. 287.

zurückzukehren schien, welche der „Restauration“ bis zum 1. Weltkrieg die wesentliche Legitimation verschaffte.

Letztlich können die thailändischen Demokraten die Position von *Bassermann* als Liberale zumindest nicht offen verkünden, weil diese nicht-demokratische Haltung mit Liberalismus nur vereinbar ist, wenn sie durch eine legitime Monarchie abgesichert ist, die im Eigeninteresse ihrer Legitimität dafür sorgen muß, daß Militärputsch, Parteiverbot und ähnliche Maßnahmen nur vorübergehende Erscheinungen sind. Ohne diese Monarchie bleibt dann doch nur ein langandauerndes Militärregime mit Burma als Beispiel, wofür sich aus dem Arsenal der buddhistischen Überlieferung dann anführen läßt, daß der Buddha auf Seiten der Soldaten steht, entstammt er doch der Kriegerkaste: So wurden nach der Überlieferung die Überreste der Asche des Buddha in acht Teile geteilt, wobei nur ein Teil an einen Brahmanen ging, sieben Teile jedoch an Könige mit der Begründung: „the blessed one belonged to the soldier caste, and we too are of the soldier caste“¹⁵² (die hinduistische Kritik am Buddhismus ist u.a. darauf gerichtet, daß sich ein Angehöriger der Kriegerkaste, aus deren obersten Rängen, vergleichbar in Europa mit den Herzögen, sich die Könige rekrutieren, angemahnt hätte, die Funktion eines Brahmanen zu übernehmen). Offensichtlich glauben die thailändischen Liberalen dann doch nicht an ein gesichertes Fortleben der Monarchie, da sie sich ansonsten offen der national-liberalen Position eines *Bassermann* anschließen könnten, während sie bei Abschaffung der Monarchie bei dieser Position einer langdauernden Militärdiktatur den Weg bereiten würden, die nicht unbedingt liberal sein dürfte.

Es sollte den thailändischen Demokratie bei ihrer stillschweigenden Bezugnahme auf das europäische 19. Jahrhundert, was mit „asiatischen Werten“ begründet wird, dabei zu denken geben wie gering sich letztlich schon die Legitimität der Monarchie im 19. Jahrhundert auch in Deutschland dargestellt hat. Dies geht daraus hervor, daß es in diesem ganzen „langen“ 19. Jahrhundert (das kulturgeschichtlich von der Französischen bis zur Russischen Revolution anzusetzen ist) nur eine förmliche Königkrönung gegeben hat, nämlich die des späteren Kaiser *Wilhelm I.* am 18.01.1861 in Königsberg als König von Preußen. Der „Obrigkeitsstaat“ konnte dann seine Legitimität nur gewinnen, indem er als „Mitte“ eine Position „über den Parteien stehend“ eingenommen hat, eine Konstruktion, die bereits voraussetzt, daß das, was als „Rechts-Links-Antagonismus“ eine (liberale) Demokratie trägt, eigentlich den Kern des politischen Prozesses darstellt. Die damit verbundene Vorstellung der inhaltlichen Neutralität gegenüber den (partei-)politischen Richtungen konnte dann jedoch als die „Lebenslüge des Obrigkeitsstaates“ (*Gustav Radbruch*) ausgemacht werden. Diese „Lebenslüge“ offenbarte sich mit dem Parteiverbot, dem Sozialistengesetz, gegen links und den nachwirkenden Diskriminierungsmaßnahmen gegen die Sozialdemokratie.

Man mag dem (deutschen) „Obrigkeitsstaat“ zugute halten, daß bei seiner Parteiverbotskonzeption mit Verbotsbefristung und der Beachtung des Parlamentarismus (keine Aberkennung von Parlamentssitzen und kein Wahlteilnahmeverbot und damit auch kein Wahlverbot gegen das Volk) eine gegenüber der (bisherigen?) bundesdeutschen Parteiverbotskonzeption weniger extremistische Haltung¹⁵³ vertreten zu haben, trotzdem war dies mit der behaupteten Mitte-Position des Staates nicht zu vereinbaren. Daraus ergibt sich auch zwingend die Frage, ob der aufgrund dieser Prämissen errichtete „Obrigkeitsstaat“, der den durch die Demokratie drohenden Sozialismus „aufhalten“ sollte (durchaus in einem eschatologisch gemeinten Sinne), wozu dann mit dem „Sozialistengesetz“ auch das Parteiverbot eingesetzt wurde, die Gefahr, die er abwenden wollte, zumindest langfristig nicht

¹⁵² Zitiert bei *Thambiah*, a.a.O., S. 17 f.

¹⁵³ S. dazu den 5. Teil der vorliegenden **Parteiverbotskritik: Die Bundesrepublik - der freieste Staat der deutschen Geschichte?** <http://www.links-enttarnt.net/?link=kampfumsrecht&id=60>

eher erhöht hat. Die Diskriminierung der Sozialdemokratie durch Parteiverbot und fortwirkende Verbotsersatzmaßnahmen (etwa Ausschluß von SPDlern vom öffentlichen Dienst) im Kaiserreich haben dann doch die Kräfte gestärkt, aus denen dann der Kommunismus und letztlich auch der Nationalsozialismus im 20. Jahrhundert hervorgehen sollten. Auch wenn damit der Sozialismus, der insbesondere durch die klassische deutsche Sozialdemokratie seine maßgebliche organisatorische Form mit weltweitem Vorbildcharakter erhalten hat, bewältigungspolitisch nicht von der Verantwortung¹⁵⁴ für die totalitären Erscheinungen des 20. Jahrhunderts freigestellt werden sollte, so kann dennoch mit der offiziellen bundesdeutschen „Bewältigung“ angenommen werden, daß bei einer Behandlung der Sozialdemokratie im Deutschen Kaiserreich wenigstens in einer Weise, wie dies im zeitgenössischen Frankreich oder Großbritannien erfolgt ist, wahrscheinlich weniger weitreichenden weltweit wirkenden „Extremismus“ im 20. Jahrhundert ergeben hätte.

Daß die bundesdeutschen Bewältigungspolitiker, die den „Obrigkeitsstaat“ im Vergleich mit dem vorbildlichen „Westen“ nachhaltig als „deutschen Sonderweg“ kritisieren, diesen dann mit ihrer Parteiverbotskonzeption jedoch nachmachen, ja gewissermaßen übertreffen, wengleich sie ihn als „Kampf gegen rechts“ gegen eine andere Richtung als der „Obrigkeitsstaat“ richten, macht dann wirklich deutlich, daß die bundesdeutschen „Bewältiger“ aus der (deutschen) „Vergangenheit“ nichts gelernt und damit nicht wirklich „bewältigt“ haben. Diese Art der widersprüchlichen Bewältigungspolitik gegen „Populismus“ treibt die bundesdeutsche Demokratie doch noch in eine „defekte Demokratie“.¹⁵⁵

Für das Königreich Thailand kann daraus geschlossen werden: Nachdem sich dort, symbolisiert durch „Gelbhemden“ und „Rothemden“ entsprechend der seit 1932, wengleich unter teilweise faschistischem Vorzeichen, einsetzenden Demokratisierung mit einem Vorlauf eines als „aufgeklärt“ zu bezeichnenden und durchaus als erfolgreich anzuerkennenden Absolutismus der Chakri-Dynastie, der Links-Recht-Antagonismus, welcher den demokratischen Prozeß trägt, bereits als maßgebend für das politische Geschehen durchgesetzt hat, empfiehlt es sich, die Funktion der „Mitte“, also der amtlichen *Vermittelung* zwischen den politischen Lagern, auf ein notwendiges Minimum zu beschränken, weil sich der politische Prozeß in einer Demokratie als selbsttragend darstellen muß und dabei aus sich heraus ein die Freiheit wahrendes Gleichgewicht herbeizuführen hat. Ein insbesondere ideologie-politisch einseitiges Parteiverbot kann es dann nicht mehr geben, weil aus ideologischen Gründen zur Wahrung des Gleichgewichts der Antagonismen kein Parteiverbot ausgesprochen werden kann, sondern nur aus rechtsstaatlichen Gründen des Vorbeugens gegen den illegalen Machterwerb.

Bei diesem Verständnis eines Parteiverbots könnte dann Teil einer derartigen Minimal-Mitte auch die Monarchie sein, der jedoch nicht mehr die Bedeutung beigemessen werden kann, wie dies in Thailand seit der (gewissermaßen) „Restauration“ unter Feldmarschall *Sarit* der Fall ist und nunmehr zur Relativierung des Links-Rechts-Antagonismus als Wirkungsprinzip der Demokratie mit dem Verfassungsgrundsatz eines „demokratischen Regimes mit dem König als Staatsoberhaupt“ verstärkt werden soll. Diese extremistische Verstärkung der Mitte als Verfassungsprinzip droht den Eintritt dessen wahrscheinlicher zu machen, was gerade abgewehrt werden soll: Das Erscheinen eines thailändischen *Pol Pot*. Dies wäre in der Tat ein sehr hoher Preis für das Aussetzen des Links-Rechts-Antagonismus zur Bewahrung der Mitte durch Parteiverbot und Militärdiktatur!

¹⁵⁴ S. dazu den Beitrag des Verfassers **Zur Bewältigungsbedürftigkeit der Sozialdemokratie - Gedanken zum 150. Jahrestag der Gründung der SPD als ADAV** <http://www.links-enttarnt.net/?link=kommentare&id=83>

¹⁵⁵ S. dazu den Aufsatz des Verfassers **Die Bundesrepublik auf dem Weg zur defekten Demokratie? Beeinträchtigung des Mehrparteienprinzips durch Parteiverbotskonzeption** <http://www.links-enttarnt.net/?link=kampfumsrecht&id=52>

Es ist zu hoffen, daß man in Thailand aus der Anerkennung der Legitimität unterschiedlicher Richtungen im Mönchsorden schon durch die absolutistische Monarchie die Konsequenz zieht, auch die unterschiedlichen politischen Positionen und damit den demokratischen Links-Rechts-Antagonismus ohne ideologie-politisch einseitigen Parteiverboten oder gar wehrhaften Militärputschen als legitim anzuerkennen: Auch in Deutschland stellt letztlich die verfassungsrechtliche Anerkennung der protestantischen Partei neben der katholischen im Reichstag des Alten Reichs und in den sonstigen Reichsinstitutionen die historische Grundlage des politischen Links-Rechts-Antagonismus dar. Insofern wären im Königreich Thailand die maßgeblichen Grundlagen einer Demokratie geschaffen - eine Erwartung, die allerdings in Deutschland aufgrund des Versailler Einbindungssystems enttäuscht worden ist und der letztlich in der Bundesrepublik Deutschland auch noch nicht voll entsprochen ist, wie der „Kampf gegen rechts“, d.h. gegen den politischen Pluralismus zeigt. In Thailand entspricht dem das geschilderte Vorgehen gegen den „Populismus“, ein Schlagwort, das allerdings auch die Distanzierung der bundesdeutschen Demokraten von der Demokratie belegt.

Hinweis:

Die vorliegende Abhandlung stellt eine Ergänzung zu den zwei derzeit erhältlichen Veröffentlichungen des Verfassers dar:



Das Buch von **Josef Schußlburner, Konsensdemokratie: Die Kosten der politischen Mitte**, betont die Notwendigkeit der Anerkennung des friedlich ausgetragenen Rechts-Links-Antagonismus für das Funktionieren einer als frei anzusehende Demokratie, welche ansonsten in das immer höhere Kosten verursachende Regime einer Mitte als Obrigkeit überführt wird.

Das Buch von **Josef Schußlburner, Roter, brauner und grüner Sozialismus. Bewältigung ideologischer Übergänge von SPD bis NSDAP und darüber hinaus. 2013, 350 S. gr. ISBN 3-944064-09-7.**, das in einer unveränderten Neuauflage für **24.80 €** wieder erhältlich ist, und nunmehr auch in einer Kindle-Edition von **6,99 €** als Download verfügbar ist, befaßt sich mit den Erscheinungsformen linker politischer Ideologie, also mit dem, was im Königreich Thailand mit Parteiverbot und Militärdiktatur und damit mit demokratieuntauglichen Mitteln abgewehrt werden soll.

